



WEINBAUVERBAND
WÜRTTEMBERG



Tätigkeitsbericht

Weinbauverband Württemberg

2012



Vertrauen – Kompetenz – Sicherheit

Bausteine für Ihren Erfolg!



BUCHSTELLE
LBV GmbH
Ihr Kanzlei-Team

Ihr Partner für

- Steuergestaltung
- Buchführungsbetreuung

Telefon: 0711/2140 - 161
 E-Mail: mail@buchstelle-lbv.de
 Internet: www.buchstelle-lbv.de



LGG
Steuerberatungs-
Gesellschaft mbH

Ihr Partner für

- Steuerberatung im Gartenbau
- Beratung der Zukunftsenergien

Telefon: 0711/164 27 - 0
 E-Mail: info@lgg-steuer.de
 Internet: www.lgg-steuer.de



AGRICONCEPT
Beratungs-
Gesellschaft mbH

Ihr Partner für

- Baubetreuung
- Unternehmensberatung

Telefon: 0711/699695 - 0
 E-Mail: info@agriconcept.de
 Internet: www.agriconcept.de



Inhaltsverzeichnis	Seite
I. VORWORT.....	4
II. STRUKTUR & ORGANISATION DES WEINBAUVERBANDES WÜRTTEMBERG	5
1. Organe, Arbeitskreise und Geschäftsstelle	
2. Sitzungen und Versammlungen	
3. Mitgliedschaften	
4. Personalien	
III. WEINRECHTLICHE NEUERUNGEN.....	11
1. Europäische Ebene	
2. Bundesebene	
3. Landesebene	
IV. DIENSTLEISTUNGEN & ANGEBOTE FÜR MITGLIEDER.....	19
1. Fortbildung	
2. Rahmenverträge	
3. Beratungsangebote	
4. Gastbeitrag: Rückblick betriebswirtschaftliche Beratung	
V. LANDESPRÄMIERUNG FÜR WEIN UND SEKT.....	22
1. Preisträger	
Staatsehrenpreise	
Ehrenpreise	
Der beste Württemberger	
Erster Jungwinzerpreis	
2. Preisverleihungen in Berlin und Heilbronn	
3. 18. Gipfeltreffen prämierter Weine und Sekte	
4. Broschüre zur Prämierung „Württembergischer WeinLust“	
VI. WEITERE VERANSTALTUNGEN.....	27
DES WEINBAUVERBANDES	
1. ARTVINUM in Stuttgart	
2. Wahl der Württemberger Weinkönigin	
3. wein.im.puls – 1. Jungwinzerparty in Heilbronn	
4. Pressekonferenzen	
VII. REBENZÜCHTUNG.....	31
1. Bericht zur Rebenselektion	
2. Bodenproben zur Nematodenuntersuchung	
VIII. WEIN & TOURISMUS.....	32
1. Weininstitut Württemberg	
2. Weinerlebnisführer	
3. Württemberger Weinwanderweg	
4. Erstes Treffen der Landräte	
5. Förderprogramm Steillagen	
IX. AUSBILDUNG & BERUFSNACHWUCHS.....	36
1. Winzer / -innen	
2. Weinbautechniker / -innen	
3. Absolventen Studiengang Weinbetriebswirtschaft	
X. WEINBAU IN WÜRTTEMBERG.....	38
1. Aktuelle Zahlen aus der Weinbaukartei & Erntemenge	
2. Fakten zur Qualitätsweinprüfung 2012	

I. VORWORT

Im Jahr 2012 hat der Weinbauverband Württemberg (wvw) zukunftsorientierte Ideen entwickelt, Projekte gestartet und Ziele definiert: Das Jahr begannen wir öffentlichkeitswirksam mit einer nach vorne schauenden Jahrespressekonferenz im Hause Württemberg, sozusagen dem ersten Förderer unseres Berufsstandes. Neu gegründet hat der wvw ein gemeinsames Dach für alle jungen Wengerterinnen und Wengerter Württembergs. Unter dem Markenslogan „wein.im.puls“ finden sich mittlerweile zahlreiche junge Berufskollegen, die mit einer rasanten Weinparty-Premiere speziell jüngere Weinfreunde mitgerissen haben. Optimistisch betrachten wir auch die ARTVINUM in Stuttgart, die 2012 vonseiten der Landesregierung in die Hände der Weinbauverbände Baden-Württembergs übergeben wurde. Neuerungen gab es zudem bei der Landesweinprämierung: Zum ersten Mal wurde ein Jungwinzerpreis für das beste Weinkonzept vergeben. Die Staatsehrenpreisträger sowie die Gewinner des Wettbewerbs „Bester Württemberger“ (der auch Betrieben offen steht, die nicht an der Landesweinprämierung teilnehmen möchten), wurden in der Berliner Landesvertretung vor geladenem Publikum ausgezeichnet. Gut kam auch die Erstauflage der „Württembergischer WeinLust“ mit prämierten Betrieben an, die in hoher Auflage an potenzielle Kunden auf dem Heimatmarkt verteilt wurde. Es bringt ja nichts, wenn wir uns immer nur selber loben, wir müssen die positiven Botschaften stärker nach außen tragen.

Informationen hierüber sowie über viele andere Verbandsaktivitäten – darunter zum Beispiel das ausgeweitete Dienstleistungsangebot für Mitglieder finden Sie in diesem Tätigkeitsbericht. Dieser kann nur einen Einblick geben über die immer umfassender werdende Verbandsarbeit. Schwerpunkt ist und bleibt gleichwohl die politische Interessenvertretung des Berufsstandes. Dass Europa hierbei ein immer gewichtigeres Wort mitredet, ist eine Tendenz, die sich schon seit geraumer Zeit beobachten lässt. Aber nicht nur in Brüssel stehen entscheidende Weichenstellungen an, bei denen wir mitreden wollen und müssen. Auch auf Bundes- und Landesebene sind wir zunehmend gefragt. Auch deshalb ist ein starker, solide aufgestellter Weinbauverband wichtiger denn je. Daran müssen wir weiter arbeiten und gemeinsam an einem Strick in dieselbe Richtung ziehen. Nur dann können wir auch in Zukunft erfolgreich agieren.



Werner Bader
Geschäftsführer

Hermann Hohl
Präsident



II. STRUKTUR & ORGANISATION DES WEINBAU VERBANDES

1. Organe

Geschäftsführender Vorstand

Hermann Hohl, Willsbach	Präsident	} Präsidium
Peter Albrecht, Heilbronn	Vizepräsident	
Werner Hupbauer, Oberderdingen	Vizepräsident	
Edmund J. Diesler, Ludwigsburg / WZG Möglingen	Vizepräsident (seit 2013)	
Matthias Schilling, Brackenheim-Dürrenzimmern		
Thomas Seibold, Fellbach		
Werner Bader, Kernen-Stetten	Geschäftsführer	

Vorstandsgremium

Dem Vorstand gehören an: Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstandes sowie folgende Vertreter der neun Weinbaubezirke sowie diverser Gruppierungen der Weinwirtschaft in Württemberg

Friedrich Rapp, Esslingen Jens Bauer, Bad Cannstatt	Bezirk Oberes Neckartal
Hans Wahler, Weinstadt-Schnait Thomas Seibold, Fellbach	Bezirk Remstal
Albrecht Fischer, Vaihingen-Gündelbach Martin Werthwein, Diefenbach	Bezirk Stromberg und Enztal
Gerd Schweiker, Walheim Rolf Häußer, Bönnigheim	Bezirk Mittleres Neckartal
Immanuel Gröninger, Großbottwar Martin Nesper, Oberstenfeld	Bezirk Murr- und Bottwartal
Ulrich Drautz, Heilbronn Dr. Gottfried Kazenwadel, Neckarwestheim	Bezirk Unteres Neckartal
Matthias Schilling, Brackenheim-Dürrenzimmern Bernd Rieker, Leingarten	Bezirk Zabergäu und Leintal
Ernst Steiner, Neuenstein-Obersöllbach Karl-Ullrich Vollert, Obersulm-Willsbach	Bezirk Weinsberger Tal und Öhringer Gegend

Michael Schmitt, Markelsheim Thomas Friebe, Niedernhall	Bezirk Kocher-, Jagst- und Taubertal
Peter Albrecht, Heilbronn Thomas Heinrich, Heilbronn	Württembergischer Weingüter
Markus Drautz, Heilbronn Rainer Wachtstetter, Pfaffenhofen	Vereinigung Württ. Prädikats- und Qualitäts-Weingüter
Ute Bader, Heilbronn Bernhard Ritter, Karlsruhe	Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband
Hans Wahler, Weinstadt-Schnait	Arbeitsgemeinschaft Württ. Rebenveredler
Jürgen Willy, Nordheim	Fachgruppe Württemberg der Weinkellereien im VdAW
Dorothea Ehmer, Brackenheim	Ecovin
Christian Seybold, Lauffen	Bund der Landjugend im Landesbauernverband
Arne-Klaus Maier, Talheim	Verein Württ. Kellermeister
Regina Birkert, Bretzfeld-Adolzfurt	Vinissima Württemberg (seit 2013)

Beirat

Der Beirat des wvw setzt sich zusammen aus den Mitgliedern des Vorstandsgremiums, den Vorsitzenden der Weinbauarbeitskreise sowie den Vorsitzenden der Arbeitsgruppen.

Arbeitsgruppen und Vorsitzende

- Weinbau und Umwelt (Werner Hupbauer)
- Ausbildung und Forschung (Peter Albrecht)
- Rebenzüchtung und Rebenveredlung (Hans Wahler)
- Weinbautechnik (Karl-Ulrich Vollert)
- Landesprämierung Wein und Sekt (Hermann Schneider / Ulrich Drautz seit 2013)
- Erhaltung des terrassierten Steillagenweinbaus (Gerd Schweiker)



Weinbauarbeitskreise und Vorsitzende

WAK	Bönnigheim und Umgebung	Rolf Häußler, Bönnigheim
WAK	Eberstadt	Gerhard Stein, Eberstadt-Hölzern
WAK	Erlenbach-Oedheim	Wilhelm Vogt, Erlenbach
WAK	Flein-Talheim	Martin Göttle, Flein
WAK	Gellmersbach	Wolfgang Acker, Gellmersbach
WAK	Grantschen-Ellhofen	Dieter Dorsch, Weinsberg-Grantschen
WAK	Heilbronn	Wolfgang Schneider, Heilbronn
WAK	Hohenlohe	Rudolf Bort, Pfedelbach-Baierbach
WAK	Kocher- & Jagsttal	Helmut Bauer, Weißbach
WAK	Lauffen	Jochen Eberbach, Lauffen am Neckar
WAK	Löwenstein	Wolfgang Greinig, Obersulm-Eschenau
WAK	Mittleres Neckartal und Ilsfeld	Ruben Eisele, Hessigheim
WAK	Mittleres Sulmtal	Reiner Ostholt, Löwenstein-Höblinsülz
WAK	Mittleres Tauber- und Vorbachtal	Klaus Silberzahn, Weikersheim-Laudenbach
WAK	Murr- und Bottwartal	N. N.
WAK	Neckarsulm	Karl Körner, Neckarsulm
WAK	Oberes Neckartal	Peter Kurrle, Stuttgart
WAK	Remstal	Matthias Heid, Fellbach
WAK	Stromberg und Enztal	Günter Steinle, Sternenfels
WAK	Tübingen und Umgebung	Richard Müller, Ammerbuch-Pfäffingen
WAK	Weinsberg und Lehrensteinsfeld	Bernd Leisterer, Weinsberg
WAK	Zabergäu und Leintal	Roland Winkler, Brackenheim

Geschäftsstelle in Weinsberg: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Werner Bader	Geschäftsführung
Angelika Schild	Sekretariat
Barbara Bader	Buchhaltung
Regina Greinig	Qualitätsweinprüfung
Brigitte Herrmann	Qualitätsweinprüfung
Jens Breuninger	Qualitätsweinprüfung
Christian Seybold	Qualitätsweinprüfung und Rebenselektion
Karl-Heinz Vollert	Landesweinprämierung
Gerhard Schwinghammer	Öffentlichkeitsarbeit

2. Sitzungen und Versammlungen

Der Geschäftsführende Vorstand des Weinbauverbandes Württemberg tagte im Jahr 2012 insgesamt siebenmal. Das Vorstandsgremium kam zu fünf Terminen zusammen. Der Beirat traf sich einmal. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe „Landesprämierung Wein und Sekt“ diskutierten zweimal. Jeweils einmal tagte die AG „Erhaltung des terrassierten Steillagenweinbaus“, die AG „Ausbildung und Forschung“ sowie die AG „Weinbautechnik“.

Bezirksversammlungen

Die neun Bezirksversammlungen im Februar 2012 waren gut besucht. Während Präsident Hermann Hohl über aktuelle weinbaupolitische Themen berichtete, nutzte Geschäftsführer Werner Bader die Gelegenheit, um sich und seine Ideen vorzustellen. Ergänzend gab es seitens der Bezirksvorsitzenden einen Rückblick auf das Weinbaujahr 2011 sowie unterschiedliche Gastreferate.

Wie Präsident Hohl berichtete, geht der Weinkonsum in den großen Erzeugerländern „dramatisch“ zurück. Der wahre Feind der Wengerter sitze aber in Brüssel: Was gerade laufe, sei der Anfang vom Ende einer spezifischen Weinrechtsgeschichte in Deutschland und Europa. Die Schaffung neuer Märkte durch Aktivitäten, insbesondere auch in der Heimat, oder übergeordnetes Denken beim Weintourismus gehören für Hohl zu den aktuellen Hausaufgaben. Den Aktionskatalog des Weinbauverbandes ergänzte Geschäftsführer Werner Bader von der Dienstleistung für Mitglieder über Infoveranstaltungen, die Aufwertung der Landesweinprämierung bis zur Begleitung und Förderung der spannenden Jungwinzerbewegungen.

Bei den neun Veranstaltungen berichteten verschiedene Gastreferenten zu praxisnahen Problemstellungen, darunter Weinbauberater Lothar Neumann und Dr. Dietmar Rupp (LVWO). Dr. Rupp beispielsweise zeichnete die Situation der Weinberge in der eisigen Nacht vom 4. Mai 2011 bildlich so nach: „Keine Bettdecke und kalte Matratze.“ Doch selbst Wengerter, die im Norden des Anbaugebietes besonders betroffen waren, blickten nach vorne. „Der Herbst hat uns entschädigt“, sagte Ulrich Drautz, Vorsitzender des Bezirkes Unteres Neckartal, bei der Versammlung in Flein. Ernst Steiner, Vorsitzender des Bezirkes Weinsberger Tal und Hohenloher Land, empfand es in Eschenau als wichtig, die gute Nachricht vom „Klassejahrgang“ nach draußen zu tragen.

Mitgliederversammlung in Besigheim

Entscheidungen mit Perspektiven statt weiterer Diskussionen will der Weinbauverband Württemberg, um die landschaftsprägenden terrassierten Weinbausteillagen zu erhalten. Auch beim Thema Wein und Tourismus mahnt der Verband an, ein Gesamtkonzept auf den Weg zu bringen: Dies waren zwei wesentliche politische Themen der Mitgliederversammlung am 12. April 2012 in der Alten Kelter in Besigheim. Gastredner war Wolfgang Reimer, Ministerialdirektor im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Stuttgart.

Einen Strategiewechsel und ein konkretes Landesförderprogramm für abgegrenzte terrassierte Steillagen forderte Präsident Hermann Hohl. Der Verband denkt vor allem an einen jährlichen finanziellen Beitrag in Höhe von 5.000 Euro pro Hektar ohne weitere Auflagen sowie zudem weitere flankierende Maßnahmen. „Aus unserer Sicht können terrassierte Steillagen nur noch mithilfe einer starken direkten Förderung aus Landesmitteln erhalten werden“, steht für Hermann Hohl fest.

Noch zu wenig tut sich aus Sicht des Verbandes auch, um den Weintourismus im Land entscheidend voranzubringen. Erstaunt habe man jüngst bei einem Gespräch im Stuttgarter Landwirtschaftsministerium (MLR) feststellen müssen, dass ein Gesamtkonzept fehle. Hohl erinnerte dabei daran, dass der Tourismus seit einem Jahr im MLR angesiedelt ist.

Amtschef Wolfgang Reimer informierte hierzu, dass das MLR vom Wirtschaftsministerium nur ein sehr bescheidenes Tourismusbudget übernommen habe. Beim Thema EU-Anbaustopp gab er sich zuversichtlich, dass eine Verlängerung bis 2025 erreichbar sein kann. Einen unbefristeten Erhalt des Anbaustopps hält er dagegen für weniger realistisch. Die spezifischen Weinbauförderprogramme der EU, so Reimer, werden ab 2013 fortgeführt. Demnach könne Baden-Württemberg von 2014 bis 2018 mit Fördermitteln von zehn Millionen Euro pro Jahr rechnen.



3. Mitgliedschaften

Der Weinbauverband Württemberg ist Mitglied bei folgenden Institutionen:

- Deutscher Weinbauverband, Bonn
- DLG Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft, Frankfurt (M)
- Gesellschaft für Geschichte des Weines, Wiesbaden
- Freunde des Deutschen Weinbaumuseums, Oppenheim
- Landesbauernverband in Baden-Württemberg, Stuttgart
- Genossenschaftlicher Arbeitgeberverband Württemberg, Stuttgart
- Naturpark Stromberg-Heuchelberg, Sternenfels
- Schutzverband Deutscher Wein, Koblenz
- Verein der Freunde der Hochschule Heilbronn, Heilbronn
- Verein der Freunde und Förderer der Fachschule für Wein- und Obstbau, Weinsberg
- Universität Hohenheim, Stuttgart
- Silvaner Forum, Mainz
- Pro Riesling, Trier
- Der Lemberger, Vaihingen-Gündelbach
- Förderkreis der Haus- und Landwirtschaftlichen Kreisberufs- und Berufsfachschule, Heilbronn
- Internationale Arbeitsgemeinschaft zur Förderung pilzwiderstandsfähiger Rebsorten, Kitzingen

4. Personalien aus und um den Weinbauverband

Werner Hupbauer bleibt Vizepräsident, Edmund Diesler kommt neu hinzu

Werner Hupbauer, seit 1995 Vizepräsident des Weinbauverbands Württemberg, behält diese Funktion auch nach seiner Verabschiedung von der Württembergischen Weingärtner-Zentralgenossenschaft Möglingen bei. Ende Mai 2012 ist Hupbauer bei der WZG in den Ruhestand gegangen. Weinbauverbandspräsident Hermann Hohl würdigte zu diesem Anlass das menschlich-kollegiale Wesen von Hupbauer: „Ich freue mich darauf, dass er uns als Vizepräsident auch künftig mit seiner Erfahrung zur Verfügung steht.“ Das satzungsgemäß verankerte Mandat des Vizepräsidenten des Weinbauverbandes Württemberg durch die WZG wird von Edmund Diesler, Vorstand Oenologie, wahrgenommen. Edmund Diesler gilt als anerkannter oenologischer Experte. Unter anderem bekleidet er das Amt des Präsidenten des Bundes Deutscher Oenologen (BDO). Außerdem ist Diesler Vizepräsident des Internationalen Oenologenverbandes UIOE.

Immanuel Gröninger übernimmt von Günter Gemmrich

Immanuel Gröninger wurde bei der Bezirksversammlung in Großbottwar einstimmig zum neuen Vorsitzenden des Bezirks Murr- und Bottwartal gewählt. Die außerordentliche Wahl war notwendig geworden, nachdem Günter Gemmrich sein Amt zur Verfügung stellte. Martin Nesper bleibt stellvertretender Bezirksvorsitzender.

Hermann Schneider als Prüfungsleiter verabschiedet

Mit einem Empfang in Weinsberg hat der Weinverband Württemberg den Weinbaumeister Hermann Schneider kurz vor seinem 77. Geburtstag am 8. August als einen der Prüfungsleiter der Landesprämierung für Wein und Sekt verabschiedet. Vier Jahrzehnte war er Kommissionsmitglied bei der Qualitätsweinprüfung und bei der Landesprämierung für Wein und Sekt, außerdem Vorsitzender der Arbeitsgruppe Landesweinprämierung. Im Jahr 2012 leitete Schneider zusammen mit Fritz Herold die Proben. Zum neuen zweiten Probenleiter wurde Martin Notz, Weingut Notz in Sachsenheim-Hohenhaslach, ernannt.

Goldene Ehrennadeln verliehen

Anlässlich seiner Mitgliederversammlung in Besigheim am 12. April 2012 zeichnete der Weinbauverband Württemberg drei Persönlichkeiten mit der Goldenen Ehrennadel aus, die sich besonders um den Weinbau im Anbaugebiet verdient gemacht haben:

- Gerd Silbernagel war 23 Jahre lang Geschäftsführer der Heuchelberg Weingärtner und wurde im Juni 2012 in den Ruhestand verabschiedet. Neben seiner hauptamtlichen Tätigkeit war er in verschiedenen genossenschaftlichen Gremien der Weinwirtschaft ehrenamtlich stark engagiert.
- Wolfgang Sieß wurde für sein jahrzehntelanges ehrenamtliches Engagement für den Weinbau in und um Wümlingen am oberen Neckar bei Rottenburg ausgezeichnet. Er ist Gründungsmitglied des Wümlinger Obst- und Weinbauvereins; 23 Jahre war er dessen Vorsitzender.
- Brackenhems Bürgermeister Rolf Kieser erhielt die Auszeichnung dafür, dass er sich in seiner mittlerweile 24-jährigen Amtszeit stark für die Belange des Berufsstandes der Wengerter einsetzt. Die Stadt mit rund 15.000 Einwohnern beherbergt in acht Stadtteilen zwei Weingärtnergenossenschaften und über 30 Weingüter.

Silberne Staatsmedaille für Hermann Able

Mit der baden-württembergischen Staatsmedaille in Silber wurde der Wengerter-Poet Hermann Able beim Heilbronner Weinleseauftakt-Fest geehrt. „Edler Wein ist flüssige Poesie“. Mit diesen Worten brachte Hermann Able einmal seine Empfindungen beim Genuss eines besonders schönen Weines zum Ausdruck. Der heute 82-Jährige hat bereits 1981 die Goldene Ehrennadel und 2004 den Ehrenpokal des Weinbauverbandes Württemberg erhalten. Für die Landesregierung übergab Dr. Konrad Rühl vom Ministerium für den Ländlichen Raum die Auszeichnung für eine „vielfältige Person“, den „Sympathieträger“ und die „Identifikationsfigur“ für die Weinlandschaft: „Hermann Able hat sich in besonderer Weise um die Landeskultur verdient gemacht.“ Heilbronns Oberbürgermeister Helmut Himmelsbach bezeichnete Able als „Aushängeschild für die Stadt“ und „guten Botschafter“ für den Wein: „Ich spicke selbst bei ihm ab, wenn ich etwas Gutes zum Thema Wein brauche.“

Nachruf

Frau **Dr. Paula Riede** verstarb am 16. Oktober 2012 im Alter von 88 Jahren. Sie war zeitlebens eine gute Partnerin des Württemberger Weinbaus. Dr. Riede war Trägerin des Bundesverdienstkreuzes 1. Klasse, des Verdienstordens des Landes Baden-Württemberg, der Ehrenmedaille der Stadt Fellbach und der Goldenen Ehrennadel des Weinbauverbandes Württemberg. Präsident Hermann Hohl: „Sie hatte das Blut einer Wengerterin und sie hat Weingesetze mitgeschrieben. Wir verdanken Paula Riede sehr viel.“

Richard Hachenberger war das „Gedächtnis“ des Weinbauverbandes Württemberg. Nach langer Krankheit verstarb er am 13. Januar 2012 im Alter von 79 Jahren. Von 1992 bis 2002 engagierte sich Richard Hachenberger für die Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes, auch das 1999 erschienene Festbuch zum 175-jährigen Bestehen des Weinbauverbandes Württemberg stammt aus seiner Feder. 1983 hatte Richard Hachenberger die Goldene Ehrennadel des Weinbauverbandes erhalten. Im Jahr 2000 wurde er zum Ehrenmitglied des Verbandes ernannt.

Über 35 Jahre leitete **Siegfried Röhl** das Weingut Fürst Hohenlohe-Öhringen als Kellermeister und Geschäftsführer. Am 2. Februar 2012 ist er nach langer Krankheit im Alter von 60 Jahren gestorben. Der gebürtige Hohenloher Weinbauingenieur gründete 1986 die Holzfass-Studiengruppe Hades mit. Im Deutschen Barriqueforum und im Verband Deutscher Prädikatsweingüter wirkte er aktiv als Württemberger Barrique-Pionier. 2011 wurde er mit der Goldenen Ehrennadel des WVV ausgezeichnet.



III. WEINRECHTLICHE NEUERUNGEN

Auf der weinrechtlichen Arbeit lag auch 2012 ein Tätigkeitsschwerpunkt. Gefragt waren Stellungnahmen, Meinungsbekundungen sowie Diskussionsbeiträge insbesondere auch rund um den Themenblock Anbaustopp sowie Pflanzrechtregelung. Nachfolgend ein Rückblick auf die weinrechtlichen Neuerungen des vergangenen Jahres.

1. Europäische Ebene

EU-Rechtsvorschriften zu „Bio Wein“

Die Veröffentlichung der Vorschriften zu Bio-Wein bzw. Öko-Wein erfolgte im EU-Amtsblatt Nr. L 71 vom 9. März 2012 als Durchführungsverordnung (EU) Nr. 203/2012 der Kommission vom 8. März 2012 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 889/2008 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates hinsichtlich der Durchführungsvorschriften für ökologischen/biologischen Wein.

Mit diesen Durchführungsbestimmungen, die seit dem 1. August 2012 gelten, wird die Verwendung der Angaben „Bio Wein“ bzw. „Öko Wein“ in der Etikettierung zugelassen. Das Gleiche gilt für die Verwendung des EU-Bio-Logos. Die zugelassenen önologischen Verfahren werden in einem neuen Anhang VIIIa in Verbindung mit Artikel 29c der Verordnung (EG) Nr. 889/2008, ggf. ergänzt mit Bedingungen und Auflagen, enumerativ aufgelistet. Ein wesentlicher Inhalt dieses Anhangs VIIIa ist die Regelung des zulässigen Gesamt-SO₂-Gehaltes für Weine aus ökologischem Anbau.

Für Weine mit einem Restzuckergehalt von weniger als 2 g/l gelten danach folgende Höchstwerte:

- Rotweine: max. 100 mg/l SO₂ (herkömmliche Weine 150 mg/l)
- Weiß- und Roséweine: max. 150 mg/l SO₂ (herkömmliche Weine 200 mg/l)
- Für alle anderen Weine werden die in Anhang I B der Verordnung (EG) Nr. 606/2009 festgelegten SO₂-Höchstwerte um jeweils 30 mg/l abgesenkt.

In die Verordnung (EG) Nr. 889/2008 (Artikel 47 „Katastrophenfälle“) wird eine Regelung aufgenommen, wonach die zuständige Behörde für den Fall, dass die außergewöhnlichen Witterungsbedingungen in einem bestimmten Erntejahr den Gesundheitszustand von ökologischen/biologischen Trauben in einem geographischen Gebiet durch heftigen Bakterien- oder Pilzbefall beeinträchtigen, vorübergehend die Verwendung von Schwefeldioxid bis zu dem gemäß Anhang I B der Verordnung (EG) Nr. 606/2009 festzusetzenden Höchstgehalt genehmigen kann. Nach Genehmigung dieser Ausnahmeregelung müssen die anderen Mitgliedstaaten und die EU-Kommission hierüber in Kenntnis gesetzt werden.



Kanzleisitz Heilbronn
Karl-Wulle-Straße 2
74076 Heilbronn

Kanzleisitz Oedheim
Tannenstraße 16/1
74229 Oedheim

Tel. 07131/7972380
www.t-g-p.de

TROSSBACH GEYER & PETERLE
RECHTSANWALTSKANZLEI

PRÄDIKAT. RECHT. SICHER.

KANZLEI
FÜR
WEINRECHT
TROSSBACH GEYER & PETERLE

Vertragsanwälte
des Württembergischen
Weinbauverbandes

Bei der Herstellung von ökologischem/biologischem Wein sind folgende önologische Verfahren gemäß Artikel 29d Absatz 2 verboten:

- teilweise Konzentrierung durch Kälte
- Entschwefelung durch physikalische Verfahren
- Behandlung durch Elektrodialyse
- teilweise Entalkoholisierung
- Behandlung mit Kationenaustauschern zur Weinstabilisierung.

Gemäß Artikel 29d Absatz 3 darf bei der thermischen Behandlung die Temperatur 70°C nicht übersteigen und bei der Zentrifugierung und Filtrierung mit oder ohne inerte Filtrierhilfsstoffe darf die Porengröße nicht unter 0,2 Mikrometer liegen.

Nach Artikel 29d Absatz 4 überprüft die Kommission die Anwendung der folgenden Verfahren, Prozesse und Behandlungen vor dem 1. August 2015 mit Blick auf eine schrittweise Abschaffung oder eine weitere Einschränkung dieser Verfahren:

- thermische Behandlungen
- Anwendung von Ionenaustauschharzen
- Umkehrosmose.

Der neu eingefügte Absatz 10a in Artikel 95 sieht folgende Übergangsmaßnahmen vor: Bestände von Wein, die bis zum 31. Juli 2012 nach Maßgabe der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 (= alte Rats-Bio-VO) oder der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 (= aktuelle Rats-Bio-VO) produziert wurden, können wie folgt gekennzeichnet bis zum Aufbrauch der Bestände in den Verkehr gebracht werden:

- Wenn der Weinbereitungsprozess gemäß den Bestimmungen der jetzt veröffentlichten Vorschriften erfolgt ist und der entsprechende Nachweis hierüber erbracht wird, darf das Gemeinschaftslogo für die ökologische/biologische Produktion gemäß Artikel 25 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 verwendet werden.
- Wenn lediglich der Anbau der Weintrauben gemäß den Vorschriften der biologischen Produktion, der Weinbereitungsprozess jedoch nicht nach den nunmehr veröffentlichten Vorschriften erfolgte, darf die Kennzeichnung „Wein aus Trauben aus ökologischem/biologischem Anbau“ verwendet werden. Als „Wein aus ökologischem/biologischem Anbau“ gekennzeichnete Wein darf nicht das Gemeinschaftslogo für ökologische/biologische Produktion tragen.

EU-Durchführungsbestimmungen zu den önologischen Verfahren

Im Amtsblatt der EU Nr. L 103 vom 13. April 2012 wurde die Verordnung (EU) Nr. 315/2012 der Kommission vom 12. April 2012 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 606/2009 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 479/2008 des Rates hinsichtlich der Weinbauerzeugniskategorien, der önologischen Verfahren und der diesbezüglichen Einschränkungen veröffentlicht. Sie ist am 16. April 2012 in Kraft getreten.

Die Internationale Organisation für Rebe und Wein hat die Anwendungsbedingungen für einige, auch bereits in der EU zugelassene, önologische Verfahren geändert. Um auch den EU-Weinerzeugern die neuen Möglichkeiten einzuräumen, wird die Verordnung (EG) Nr. 606/2009 entsprechend angepasst. Zum Beispiel kann nunmehr Dimethyldicarbonat auch eingesetzt werden, um die Bildung unerwünschter Hefen und Milchsäurebakterien zu verhindern, ebenso zur Verhinderung der Gärung von Süßwein, lieblichem und halbtrockenem Wein.



Weinbegleitdokumente-Verordnung in Kraft

Im Amtsblatt der EU Nr. L 103 vom 13. April 2012 wurde die Verordnung (EU) Nr. 314/2012 der Kommission vom 12. April 2012 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 555/2008 und (EG) Nr. 436/2009 hinsichtlich der Begleitdokumente für die Beförderung von Weinbauerzeugnissen und der Ein- und Ausgangsbücher im Weinsektor veröffentlicht. Diese Änderungsverordnung ist am 16. April 2012 in Kraft getreten.

Erfreulicherweise konnte die im Zuge der Beratungen zu dieser Verordnung vorgesehene Verpflichtung, beim Transport nicht abgefüllter Weinbauerzeugnisse ohne Verwendung des EDV-gestützten Systems der für den Verladeort zuständigen Behörde bereits vor Transportbeginn eine Kopie des Begleitdokumentes zuzuleiten, verhindert werden.

Artikel 29 der jetzt geltenden Fassung der Verordnung (EG) Nr. 436/2009 sieht für den vorgenannten Fall nunmehr vor, dass der Versender spätestens bei der Abfahrt des Beförderungsmittels eine Kopie des Begleitdokuments an die für den Verladeort zuständige Stelle übermittelt.

Wenn die jetzige Regelung auch etwas enger gefasst ist als die bisher geltende Regelung (Versendung der Kopie des Begleitdokumentes spätestens am ersten Arbeitstag nach dem Tag des Abgangs des Erzeugnisses auf schnellstem Weg vom Versender an die für den Verladeort zuständige Behörde), konnte nunmehr doch eine praxisingerechte Lösung erreicht werden. Nach Einschätzung des Deutschen Weinbauverbandes dürfte es ausreichen, wenn der Versender nach der Abfahrt des Tanklastzuges die Kopie des Begleitdokumentes in den Briefkasten einwirft.

Im letzten Unterabsatz des Artikels 29 erfolgt die Festlegung, dass die Mitgliedstaaten andere Fristen für die Verbringung von Weinbauerzeugnissen festlegen können, die ausschließlich in ihrem Hoheitsgebiet stattfinden.

Positiv zu bewerten an der vorliegenden Änderungsverordnung ist die Streichung von Artikel 41 Abs. 1 Buchstabe u), wodurch die bisherige Verpflichtung, in den Büchern den Zusatz von Schwefeldioxid, Kaliumbisulfit oder Kaliummetabisulfit anzugeben, nunmehr entfallen ist.

Allergenkennzeichnung mit BMELV-Auslegungsvermerk

Diese Verordnung wurde nunmehr als Durchführungsverordnung (EU) Nr. 579/2012 der Kommission vom 29. Juni 2012 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 607/2009 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 479/2008 des Rates hinsichtlich der geschützten Ursprungsbezeichnungen und geographischen Angaben, der traditionellen Begriffe sowie der Kennzeichnung und Aufmachung bestimmter Weinbauerzeugnisse im EU-Amtsblatt L Nr. 171 vom 30. Juni 2012 veröffentlicht.

Seitens des Bundeslandwirtschaftsministeriums BMELV wurde hierzu ein Auslegungsvermerk erstellt und den Ländern und Verbänden zur Verfügung gestellt. Dieser hat folgenden Wortlaut:

» Es besteht Einvernehmen, dass die neue Durchführungsverordnung (EU) Nr. 579/2012 zur Allergenkennzeichnung bei Wein in allen Bundesländern in der gleichen Weise und sach- und praxisingerecht angewendet werden soll.

Die erörterten Fragen wurden einvernehmlich auf Basis der Durchführungsverordnung, der Protokollerklärung und der Resolution geklärt. Dies gilt insbesondere für die Kernfrage, wann ein hier in Rede stehender allergener Stoff im Wein vorhanden ist. Sulfite, Milch und daraus gewonnene Erzeugnisse sowie Eier und daraus gewonnene Erzeugnisse sind jeweils als Zutat auf dem Weinetikett anzugeben, wenn sie im Wein vorhanden sind (vgl. Artikel 6 Absatz 3a der RL 2000/13/EG). Dies ist gemäß der Durchführungsverordnung der Fall, wenn sie im Wein nach den Analysemethoden gemäß Artikel 120g der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 nachgewiesen werden können.

Wenn die genannten Stoffe nach dieser Maßgabe nicht im Wein nachgewiesen werden können, sind sie im Rechtssinne nicht vorhanden und folglich nicht zu kennzeichnen.

Mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 579/2012 wird keine Nachweismethode für Milch, Ei oder jeweils daraus hergestellte Erzeugnisse im Wein bestimmt. Insbesondere bis neue wissenschaftlich gesicherte Erkenntnisse vorliegen, beispielsweise über aus medizinischer Sicht für Allergiker gesundheitlich unbedenkliche Gehalte von Milch, Ei oder jeweils daraus hergestellter Erzeugnisse im Wein, wird daher von den amtlichen Weinüberwachungsstellen in Deutschland ein vorläufiger einheitlicher Beanstandungswert / Eingreifwert von 0,25 mg/l (oder höher) für Milch, Ei oder jeweils daraus gewonnener Erzeugnisse im Wein zugrunde gelegt. Das bedeutet konkret: Enthält Wein 0,25 mg/l oder mehr Milch und daraus gewonnene Erzeugnisse bzw. Eier und daraus gewonnene Erzeugnisse bzw. 10 mg/l oder mehr Schwefeldioxid, dann sind sie jeweils als Zutat in der Etikettierung auszuweisen, und zwar in Deutschland in deutscher Sprache. Konkret: Das Wort „Enthält“ vorangestellt, gefolgt von:

- „Sulfite“ oder „Schwefeldioxid“
- „Ei“, „Eiprotein“, „Eiprodukt“, „Lysozym aus Ei“ oder „Albumin aus Ei“
- „Milch“, „Milcherzeugnis“, „Kasein aus Milch“ oder „Milchprotein“.

Sind mehrere dieser Stoffe enthalten, ist das Wort „Enthält“ voranzustellen, gefolgt von der jeweiligen Bezeichnung der betreffenden Zutaten (Beispiel: „Enthält Sulfite, Ei, Milch“). Werden im Wein Gehalte von weniger als 0,25 mg/l Milch und daraus gewonnene Erzeugnisse sowie Eier und daraus gewonnene Erzeugnisse nachgewiesen, wird die Etikettierung von den amtlichen Weinüberwachungsstellen in Deutschland nicht wegen fehlender Allergenkennzeichnung beanstandet.<<

Da diese erzielte Verständigung derzeit nur für die Vermarktung in Deutschland gilt, hat das BMELV angekündigt, sich dafür einzusetzen, eine diesbezügliche einheitliche Auslegung und Anwendung der Vorschriften der Verordnung (EU) Nr. 579/2012 auf EU-Ebene zu erreichen.

2. Bundesebene

Änderung des Versicherungssteuergesetzes

Der Bundestag beschloss am 25. Oktober 2012 eine Änderung des Versicherungssteuergesetzes, die vorsieht, künftig Mehrgefahrenversicherungen für Elementarschäden in der Landwirtschaft, dem Garten- und Weinbau durchgehend mit 0,3 Promille auf die Versicherungssumme zu besteuern. Dies gilt künftig bei der Versicherung von Schäden gegen Hagelschlag, Sturm, Starkfrost, Starkregen oder Überschwemmungen.

Bislang wurde ausschließlich die Hagelversicherung mit einem Steuersatz von 0,2 Promille auf die Versicherungssumme begünstigt. Andere Elementarschäden wie Frost oder Starkregen mussten mit 19 Prozent auf die Versicherungssumme besteuert werden. Mit dem jetzt angenommenen Kompromiss wurde auch beschlossen, den Steuersatz für die Hagelversicherung von 0,2 auf 0,3 Promille anzuheben. Die Neuregelung bedeutet eine wesentliche Vergünstigung der Mehrgefahrenversicherung und leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Agrarwirtschaft. Das entsprechende Änderungsgesetz wurde im Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 59 vom 19. Dezember 2012 veröffentlicht.

Siebtes Gesetz zur Änderung des Weinggesetzes

Die entsprechende Gesetzesänderung wurde im Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 59 vom 19. Dezember 2012 veröffentlicht. Das Änderungsgesetz trat am 20. Dezember 2012 in Kraft.

Die wesentlichen Inhalte dieser Gesetzesänderung sind nachfolgend zusammengefasst:



§ 2 Begriffsbestimmungen

- Nr. 24 Qualitätswein

Die Begriffsdefinition wird an die von der Bundesregierung im Zuge der Verordnung (EG) Nr. 607/2009 übermittelte Definition als traditioneller Begriff angepasst, der nunmehr in der Datenbank „E-Bachus“ eingetragen ist. Zwischen den in der Datenbank „E-Bachus“ eingetragenen Begriffen „Qualitätswein“ und „Qualitätswein b.A.“ besteht gemeinschaftsrechtlich kein Unterschied mehr. Im Sinne von mehr Rechtsklarheit wird der Oberbegriff „Qualitätswein b.A.“ daher aus dem Weingesetz entfernt und die Begriffe „Qualitätswein und Prädikatswein werden durchgängig nebeneinander verwendet. Diese Anpassungen werden jeweils in den betreffenden Bestimmungen des Weingesetzes vorgenommen. Da der Begriff „Qualitätswein b.A.“ in der Datenbank E-Bacchus eingetragen ist, kann er weiterhin alternativ zu der Angabe „Qualitätswein“ in der Etikettierung verwendet werden.

- Nr. 25 Landwein

Landwein wird definiert als Wein aus einem in Rechtsverordnungen nach § 3 Absatz 2 festgelegten abgegrenzten geographischen Gebiet, der durch Rechtsvorschrift festgelegte Mindestkriterien hinsichtlich der Erzeugungsmethode und des Reifegrades der Trauben erfüllt. Diese Definition entspricht dem bisher geltenden Rechtszustand.

- Nr. 27 bis 30 Prädikatswein, Qualitätslikörwein b.A., Qualitätsperlwein b.A., Sekt b.A.

Entsprechend dem bisher schon geltenden Rechtszustand werden in den neu eingefügten Nummern 27 bis 30 Begriffsbestimmungen für „Prädikatswein“, „Qualitätslikörwein b.A.“, „Qualitätsperlwein b.A.“ und „Sekt b.A.“ als Weine aus bestimmten Anbaugebieten in das Weingesetz aufgenommen.

§ 9a Abgabe, Verwendung oder Verwertung von Wein, Jungwein oder Traubenmost aus nicht selbst erzeugten Weintrauben, nicht selbst erzeugtem Jungwein oder nicht selbst erzeugtem Traubenmost

Bei der Umrechnung der von Weinbaubetrieben von anderen Betrieben übernommenen Mengen von Weinbauerzeugnissen wird durch eine Änderung von § 9a des Weingesetzes künftig auch Jungwein einbezogen. Dadurch entfällt die Notwendigkeit einer Differenzierung zwischen Jungwein und teilweise gegorenem Traubenmost. Diese Aufnahme von Jungwein zieht Folgeänderungen in den §§ 10 bis 12 Weingesetz nach sich. So wird u.a. die Ermächtigungsgrundlage in § 12 Absatz 1, durch die das BMELV die Umrechnung von Weintraubenmengen näher bestimmen kann, um Jungwein erweitert.

§ 15 Erhöhung des Alkoholgehaltes, Süßung

Nach dem bisherigen Wortlaut von Absatz 1 Nr. 1 war das BMELV ermächtigt, das Erhöhen des vorhandenen oder potenziellen natürlichen Alkoholgehaltes der Erzeugnisse zuzulassen. Nunmehr werden die Worte „vorhandenen oder potenziellen“ gestrichen, da laut BMELV-Begründung die bisherige Differenzierung zwischen „vorhandenen“ und „potenziellen“ natürlichen Alkoholgehalten in der Praxis schwierig und auch nicht zwingend geboten ist.

§ 16 Inverkehrbringen und Verarbeiten

In Absatz 4 wird der Begriff „Branchenorganisation“ durch „Branchenverbände“ ersetzt. Nach bisher geltendem Recht ist das BMELV ermächtigt, das Verfahren zur Anerkennung von Branchenverbänden nach Artikel 1250 der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 zu regeln, soweit dies zur Durchführung von für den Weinbau und die Weinwirtschaft anwendbaren Rechtsakten der EG oder EU erforderlich ist. Hier wird die Anforderung „erforderlich“ gestrichen. Diese Ermächtigung des BMELV, das Verfahren der Anerkennung von Branchenverbänden im Weinbereich zu regeln, wird mit dem Inkrafttreten des neuen Agrarmarktstrukturgesetzes aufgehoben, da diese Ermächtigung dann in die horizontal angelegten Bestimmungen des Agrarmarktstrukturgesetzes übernommen wird.

§ 22 Landwein

Gemäß Absatz 1 Ziffer 1 dieser Bestimmung setzt die Bezeichnung eines Weines als Landwein voraus, dass die zur Weinherstellung verwendeten Trauben zu mindestens 85 % aus dem Landweingebiet stammen müssen, dessen Bezeichnung der Wein trägt. Wie bereits in der Weinverordnung geregelt, erfolgt auch an dieser Stelle die Festlegung, dass die restlichen 15 % der Trauben aus anderen Landweingebieten stammen müssen.

Die bisher in Absatz 2 vorgesehene Ermächtigung des BMELV, durch Rechtsverordnung vorzuschreiben, dass bestimmte Maßnahmen bei der jährlichen Kontrolle der Einhaltung der Spezifikationen durchzuführen sind, insbesondere zu bestimmen, dass analytische Untersuchungen der Weine in systematischer Weise oder stichprobenweise durchgeführt werden, wird gestrichen, da das BMELV nicht beabsichtigt, von dieser Ermächtigung Gebrauch zu machen. Diese Ermächtigung wird durch eine Ergänzung des Absatzes 3 auf die Länder übertragen.

In den geänderten Absatz 2 wird eine Ermächtigung für das BMELV aufgenommen, durch Rechtsverordnung festzulegen, unter welchen Voraussetzungen das Herstellen eines Landweines außerhalb des Landweingebietes zulässig ist. Hiermit soll vergleichbar mit der Regelung für Qualitätswein und Prädikatswein eine Rechtsgrundlage geschaffen werden, eine Regelung hinsichtlich der Herstellung von Landwein außerhalb des Landweingebietes treffen zu können. Eine solche Ermächtigung fehlte bisher.

§ 23 Angabe kleinerer geographischer Einheiten

Im Zuge einer Ergänzung des Absatzes 1 wird zugelassen, dass die Namen von bei den Katasterämtern geführten Gewannnamen künftig als fakultative kleinere geographische Einheiten verwendet werden können. Dies erfolgt durch die Anfügung folgender Formulierung: „Neben den in Satz 1 bezeichneten Namen kleinerer geographischer Einheiten dürfen auch die Namen kleinerer geographischer Einheiten angegeben werden, die in der Liegenschaftskarte abgegrenzt sind, soweit diese Namen in einem in der Rechtsverordnung nach Absatz 4 geregelten Verfahren in die Weinbergsrolle eingetragen sind.“

§ 24 Bezeichnungen und sonstige Angaben

Durch die neu aufgenommenen Absätze 6 und 7 werden Länderermächtigungen in das Gesetz aufgenommen, die es den Ländern ermöglichen, engere Bedingungen für die Verwendung kleinerer geographischer Herkunftsangaben (Absatz 6) sowie der Begriffe „Steillage/Terrassenlage“ (Absatz 7) vorzuschreiben, insbesondere hinsichtlich

- einer Beschränkung der zugelassenen Rebsorten
- des zulässigen Hektarertrages
- des natürlichen Mindestalkoholgehaltes oder
- des Restzuckergehalts.

Weiterhin können die Länder strengere Vorgaben hinsichtlich der in der amtlichen Qualitätsprüfung erreichten Qualitätszahl, besondere Voraussetzungen für die sensorische Prüfung oder besondere Aufzeichnungs- und Nachweispflichten festlegen.

In dem neu eingefügten Absatz 7, mit dem die Länder ermächtigt werden, strengere Regelungen für die Verwendung der Angaben „Steillage“, „Steillagenwein“, „Terrassenlage“ oder „Terrassenlagenwein“ festzulegen, wird ausdrücklich klargestellt, dass die Länder keine strengere Vorgaben bezüglich dem in § 6 Absatz 2 Weingesetz festgelegten Hangneigungswinkel von 30 % treffen dürfen. Diese Einschränkung wurde damit begründet, dass der in § 6 Absatz 2 Nr. 1 des Weingesetzes festgelegte Hangneigungswinkel von 30 % auch bezeichnungsrechtlich in ganz Deutschland gelten soll und hierdurch Wettbewerbsnachteile und Verbrauchertäuschungen vermieden werden sollen.



§ 24a Besondere Bezeichnungen für Qualitätsschaumwein

Mit dieser neu aufgenommenen Bestimmung soll die Möglichkeit geschaffen werden, Qualitätsschaumweine mit dem Namen eines Landweingebietes zu versehen. Diesbezüglich stellt sich das Problem, wie diese Bezeichnungen konkret aussehen sollen, da bei einer geschützten geographischen Angabe neben der Angabe des Landweingebietes zwingend die Angabe „Landwein“ zu erfolgen hat. Die Angabe der Landweinnamen bei Qualitätsschaumwein setzt zudem noch eine entsprechende Anpassung der jeweiligen Landweinproduktspezifikationen voraus.

§ 39 Aufsichtsrat Weinfonds

Die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder wird von 9 auf 10 erhöht. In den Aufsichtsrat werden danach gewählt:

- vier Mitglieder von den dem Verwaltungsrat angehörenden Vertretern des Weinbaus aus ihrer Mitte
- zwei Mitglieder von den dem Verwaltungsrat angehörenden Vertretern der Winzergenossenschaften aus ihrer Mitte
- zwei Mitglieder von den dem Verwaltungsrat angehörenden Vertretern des Weinhandels aus ihrer Mitte und
- ein Mitglied vom Verwaltungsrat aus seiner Mitte. (Hinzu kommt der Vorsitzende des Verwaltungsrates als Vorsitzender des Aufsichtsrates.)

Gemäß der neu aufgenommenen Übergangsregelung des § 56 Ziffer 15 gelten diese Änderungen des § 39 ab dem 1. Juni 2013. Grund hierfür ist, dass vor dem Zusammentreten des neu gestalteten Aufsichtsrates des Deutschen Weinfonds noch einige Maßnahmen getroffen werden müssen, die erst vor der im Juli 2013 stattfindenden Aufsichtsratssitzung abgeschlossen sind. Hierdurch soll vermieden werden, dass der Aufsichtsrat nach Inkrafttreten des Gesetzes über einen längeren Zeitraum nicht rechtmäßig besetzt ist.

§ 50 Bußgeldvorschriften

In Absatz 2 dieser Bestimmung werden Bußgeldtatbestände für Verstöße gegen die Verordnung (EG) Nr. 178/2002 (zur Festlegung von allgemeinen Grundsätzen und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit) aufgenommen. Damit können auch im Weinsektor Wirtschaftsbeteiligte u.a. dann mit einem Bußgeld belegt werden, wenn sie einen ihnen bekannt gewordenen und die Gesundheit gefährdenden Mangel der von ihnen in Verkehr gebrachten Weine nicht den betroffenen Behörden melden.

§ 56 Übergangsregelungen

Nach der Aufnahme von Jungwein in § 9a Weingesetz wird die Übergangsregelung im Absatz 14 um die Festlegung ergänzt, dass 100 Liter Jungwein 100 Liter Wein entsprechen.

3. Landesebene

Säuerung von Most und Wein des Jahrgangs 2012 zugelassen

Aufgrund der außergewöhnlichen Witterungsbedingungen im Jahr 2012 und der damit einhergehenden frühzeitigen Traubenreife hat das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg auf Antrag der Weinbauverbände die Säuerung von Most und Wein des Jahrgangs 2012 zugelassen.

Somit war bei Weinen des Jahrgangs 2012 der bestimmten Anbaugebiete Baden und Württemberg eine Säuerung möglich. Hierbei durfte bei sowohl bei Trauben, Most, gärendem Most und Jungwein als auch bei Wein des Jahrgangs 2012 der bestimmten Anbaugebiete Baden und Württemberg eine Säuerung vorgenommen werden: bei Trauben und Most usw. bis zu einer Höchstmenge von 1,50 g je Liter, berechnet als Weinsäure, bei Wein bis 2,50 g je Liter. Die Säuerung, welche auch in mehreren Arbeitsgängen erfolgen kann, ist mit L-Weinsäure, L- oder DL-Äpfelsäure sowie mit Milchsäure zulässig. DL-Weinsäure oder Metaweinsäure sind hierfür nicht erlaubt. Die Weinsäure muss aus Weinbauerzeugnissen gewonnen worden sein.

Zu beachten ist, dass die Säuerung und die Anreicherung sowie die Säuerung und die Entsäuerung ein und desselben Erzeugnisses einander ausschließen. Da jedoch Trauben, Most, gärender Most und Wein rechtlich als verschiedene Erzeugnisse gelten, ist beispielsweise die Anreicherung von Traubenmost und die nachfolgende Säuerung von Wein durchaus möglich. Wenn im Moststadium gesäuert wird, darf die Anreicherung aus rechtlichen Gründen erst nach Gärbeginn erfolgen; falls der Most angereichert wird, darf dementsprechend die Säuerung erst in einem späteren Stadium erfolgen.

Zu beachten ist ferner, dass die Säuerung nur in der Weinbauzone erfolgen darf, in der die Trauben geerntet worden sind. Die Säuerung von Wein darf überdies nur in dem Betrieb erfolgen, in dem die Weinbereitung stattgefunden hat. Außerdem ist die Säuerung in die Weinbuchführung und ggf. in das Begleitdokument einzutragen. Soweit nicht schon bei der Meldung der önologischen Verfahren erfolgt, müssen Betriebe, die Erzeugnisse des Jahrgangs 2012 säuern, dies der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau Weinsberg spätestens am 2. Tag nach Abschluss der ersten Maßnahme pauschal melden.



IV. DIENSTLEITUNGEN FÜR MITGLIEDER

1. Fort- und Weiterbildung

Weinbauarbeitskreise

Im Berichtsjahr 2012 hielten 26 Referenten bei den 21 Arbeitskreisen des wvw insgesamt 79 Vorträge. Die Veranstaltungen wurden von über 4.750 Wengenter /-innen besucht und sind somit überaus gefragt. Die erfolgreiche Arbeit der Erwachsenenbildung in den Arbeitskreisen wird auch im kommenden Geschäftsjahr einen Schwerpunkt unserer Arbeit bilden. Wo möglich, sollen verstärkt gemeinsame Veranstaltungen der einzelnen Arbeitskreise organisiert und angeboten werden.

Informationsveranstaltungen

Wie schon bei den Bezirksversammlungen angekündigt, veranstaltete der Weinbauverband Württemberg verstärkt Informationsveranstaltungen. Insgesamt dreimal lud der wvw seine Mitglieder direkt in das Verbandsgebäude nach Weinsberg. Am 16. Februar 2012 ging es um das Thema „Reduzierung des Kupfereinsatzes“. Prof. Schlücker (Uni Erlangen) und Dr. Kassemeyer (Weinbauinstitut Freiburg) gaben einen aktuellen Einblick in ihr Projekt zur „Mikroverkapselung“ – ein Aspekt, der nicht nur für ökologisch arbeitende Betriebe spannend war. Eine Informationsveranstaltung zum Themenspektrum „Finanzierung & Liquidität“ folgte im März. Ein Vertreter der Landwirtschaftlichen Rentenbank berichtete über Förderprogramme für frostgeschädigte Betriebe, Heiner Rumetsch von der AgriConcet GmbH gab finanz- und förderungsrelevante Praxistipps. Im April bestand schließlich großes Interesse an der Informationsveranstaltung zur „Optimierung der Landesweinprämierung“. Hier wurde unter anderem die Idee einer neuen Prämierungsbroschüre positiv bewertet. Laut Mitgliederwunsch sollte diese umgehend, schon für das Jahr 2012, unter Beteiligung der Betriebe umgesetzt werden.

Lehrfahrten

Der Weinbauverband organisierte im Jahr 2012 zwei Lehrfahrten nach Sardinien. Diese fanden im April sowie im September statt und erfreuten sich großer Beliebtheit.

2. Rahmenverträge

Vereinbarung mit Interseroh

Alle Verkaufsverpackungen, die beim Endverbraucher anfallen, sind zu lizenzieren. Dies gilt sowohl für Flaschen als auch für Weinkartons. Die Pflicht zur Lizenzierung liegt beim Erstinverkehrbringer, sprich bei demjenigen, der mit Ware befüllte Verpackungen an den privaten Endverbraucher abgibt (entweder direkt oder über den Einzelhandel bzw. via Versand). Hierzu hat der wvw eine Rahmenvereinbarung mit der Interseroh Dienstleistungs GmbH abgeschlossen, und zwar auf Basis eines rechtlich geforderten Dualen Systems.

Paketmarken DHL

Der Weinbauverband Württemberg unterhält einen Rahmenvertrag mit der DHL. In der Folge haben Mitgliedsbetriebe die Möglichkeit, ihre Pakete zu günstigen Sonderkonditionen zu versenden.

3. Beratungsangebote

Tarifpolitische Beratung

Durch eine Vereinbarung mit dem Arbeitgeberverband der Land- und Forstwirtschaft Baden-Württemberg wirkt der Weinbauverband Württemberg in den vorzubereitenden Verhandlungen zum Abschluss von Tarifverträgen mit. Für seine Mitgliedsbetriebe bietet der wvw Beratungen in allen Arbeitsrechtsfragen für Arbeitgeber an, bis hin zur Unterstützung von Klageverfahren vor dem Arbeitsgericht.

Steuerliche Beratung

Durch einen Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Buchstelle des Landesbauernverbandes in Baden-Württemberg bietet der Weinbauverband allen Mitgliedsbetrieben eine kostenlose erste Steuerberatung an. Insbesondere kann hierbei Auskunft erteilt werden über die Gewinnermittlungsmethode im Weinbau sowie zu Fragen der steuerlichen Buchführung bzw. zu Wertermittlungen. Darüber hinaus wird informiert zu speziellen Steuerfragen bei Pachtverträgen sowie im Rahmen von Hofübergabeverträgen einschließlich der Gewährung von Freibeträgen zur Abfindung weichender Erben.

Rechtliche Beratung

Neu unterzeichnet wurde im Berichtsjahr ein Kooperationsvertrag zwischen dem Weinbauverband Württemberg und der jungen Heilbronner Rechtsanwaltskanzlei Troßbach, Geyer & Peterle. Hauptziel der Kooperation ist es, Mitgliedern des Weinbauverbandes eine umfassende und kompetente Rechtsberatung in allen rechtlichen, insbesondere weinrechtlichen Fragen anbieten zu können. Als Vision wurde der Aufbau eines „Kompetenzzentrums für Weinrecht“ definiert. Im Rahmen von regelmäßigen Sprechstunden in den Verbandsräumen können Mitglieder Einzelberatungen in Anspruch nehmen.

Betriebswirtschaftliche Beratung

Neu im Dienstleistungsportfolio des wvw befindet sich außerdem ein Beratungsangebot zu finanziellen und betriebswirtschaftlichen Fragen. Bei den regelmäßigen Sprechstunden im Verbandsgebäude können auch Tipps und Informationen zu Förderprogrammen eingeholt werden. Dies wurde möglich infolge eines im Berichtsjahr unterzeichneten Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Agriconcept GmbH, einer Tochter der Landwirtschaftlichen Buchstelle des Landesbauernverbandes Baden-Württemberg. Das neue Angebot wurde 2012 bereits rege genutzt.

4. Rückblick betriebswirtschaftliche Beratung

Der im April 2012 geschlossene Kooperationsvertrag zwischen AgriConcept und dem Weinbauverband Württemberg wurde von zahlreichen Mitgliedsbetrieben sehr positiv aufgenommen. Thomas Wahl, Geschäftsführer der AgriConcept Beratungsgesellschaft GmbH, blickt zurück und gibt einen Einblick in aktuelle sowie anstehende Fördermöglichkeiten und -programme.

Neben den ersten zwei Sprechtagen 2012 in der Geschäftsstelle des Weinbauverbandes wurde insbesondere auch nach Verteilung des Flyers „Wir bieten Halt!“ als Beilage der Mitgliederzeitschrift *Rebe & Wein* ein starkes Interesse am Beratungsangebot seitens der Mitgliedsbetriebe bekundet. Die angebotene Beratung wurde von den beiden Geschäftsführern der AgriConcept Beratungsgesellschaft mbH, Heiner Rumetsch und Thomas Wahl, durchgeführt.

Besonderer Schwerpunkt der Beratung war die Frage, welche Investitionsförderungen die Mitgliedsbetriebe in Anspruch nehmen können. Hierbei wurden unterschiedlichste Themen erörtert, beginnend von den zahlreichen Fördermöglichkeiten über zinsverbilligte Kredite bis hin zu verlorenen Zuschüssen sowie einer möglichen Vorgehensweise zu einer erfolgreichen Antragstellung. Hierbei waren die betriebsindividuellen Faktoren wie Alter des Betriebsleiters, die Entwicklung des Betriebes in den vergangenen Jahren, die Prosperität der Einkünfte und die Zusammensetzung der Umsatzerlöse grundlegende Entscheidungskriterien, die gemeinsam besprochen wurden.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Unternehmensberatung. Hier informierte Heiner Rumetsch insbesondere zur Fragestellung, wie sich der einzelne Betrieb entwickeln kann: Wie lässt sich beispielsweise bei sinkenden Erlösen eine Stabilisierung des Einkommens realisieren? Weiter ging es um Finanzierungsfragen, Liquiditätsberechnungen, Fragen der Umschuldung und zum taktisch klugen Verhalten in Bankgesprächen. Erfreulicherweise zeigte sich, dass vermehrt junge Betriebsleiter offen für eine betriebswirtschaftliche Beratung sind, denn zur Entwicklung des eigenen Betriebes gehören nicht nur die gute Produktion und Vermarktung sondern auch die Bewältigung von komplexen Managementaufgaben. Hierzu waren die Anstöße aus den betriebswirtschaftlichen Sprechtagen sicherlich hilfreich.



Die gutachterlichen Fragestellungen betrafen die Bewertung von einzelnen Grundstücken und ganzer Weinbaubetriebe. Thomas Wahl als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger konnte Auskunft geben. Hier wurde insbesondere die Bewertung in Erbaueinandersetzungen bei Übernahme eines gesamten Weinbaubetriebes und bei Ehescheidung, also die Erstellung einer Zugewinnberechnung, erörtert. In beiden Fällen kann der Wert über den landwirtschaftlichen Ertragswert und nicht über den Verkehrswert des landwirtschaftlichen bzw. weinbaulichen Betriebes berechnet werden.

Insgesamt hat sich gezeigt, dass ein Beratungsbedarf vorhanden ist, der über die vom Weinbauverband angebotene kostenlose Erstberatung hinausgeht. Ziel ist es, auch zukünftig innerhalb der vom Weinbauverband angebotenen Sprechtag das ganze Spektrum der Investitionsförderung- und Unternehmensberatung für die Mitgliedsbetriebe anzubieten, jedoch sind diese Angebote sicherlich nur als erste grobe Informationstreffen zur Orientierung zu verstehen. Um eine langfristige positive Entwicklung der Betriebe zu beeinflussen, sind dauerhafte Beratungsleistungen notwendig, die je nach Bedarf vom einzelnen Betrieb kostenpflichtig nachgefragt werden können.

Förderungen – was ist 2013 zu erwarten?

Der Bereich der Förderung in der Produktion wird über das Struktur- und Qualitätsprogramm Wein (SQW) abgedeckt. Diese Förderung wird ab 2013 neu aufgelegt, die Verwaltungsvorschrift liegt zum Druckdatum dieses Tätigkeitsberichts in einer Entwurfsfassung vor und sieht Förderungen in folgenden Bereichen vor:

- Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen von 5.000 €/ha (Flurstücke mit überwiegender Hangneigung unter 30%) bis 28.000 €/ha (Handarbeitslage/Mauersteillagen)
- Investitionsförderung in Innovation und Vermarktung, Investition im Zusammenhang mit Fusion, Kooperation und umfangreicher Betriebserweiterung und Machbarkeitsstudien. Hier bewegt sich der Zuschuss zwischen 20% und 30%. Die Antragstellung läuft direkt über das zuständige Regierungspräsidium.

Der Bereich Förderung der Vermarktung kann über das Agrarinvestitionsprogramm (AFP) Teil B: Diversifizierung bezuschusst werden. Förderfähig sind die Errichtung, der Erwerb oder die Modernisierung von Gebäuden einschließlich der technischen Einrichtung.

Als Beispiel sind dies ein neuer Weinverkaufsraum, der Bau von Ferienwohnungen oder Gästezimmern. Auch dieses Förderprogramm wird ab 2014 neu aufgelegt, 2013 gelten noch Fördersätze von 25% Zuschuss. Die Fördersätze sollen ab 2014 in entsprechender Höhe bestehen. Die Beantragung setzt bestimmte Fördervoraussetzungen voraus, hierzu sollte mit dem jeweilig zuständigen Landwirtschaftsamt Kontakt aufgenommen werden.

V. LANDESPRÄMIERUNG FÜR WEIN UND SEKT

178 Betriebe (Vorjahr 188), darunter 36 Weingärtnergenossenschaften sowie 142 selbstvermarktende Betriebe, Weingüter und Weinhandlungen haben im Prämierungsjahr 2012 insgesamt 3.752 Weine (4022) an der Landesprämierung angestellt. Ins Rennen um die Medaillen gingen 1.185 Weiß- und 2.236 Rotweine sowie 431 Weißherbst- / Schillerweine, die vorwiegend den Jahrgängen 2009, 2010 und 2011 angehörten. 151 (im Vorjahr 158) Sekte wurden, wie im Vorjahr, von 51 Betrieben angestellt.

Ausgezeichnet wurden 3.174 Weine. Vergeben wurden 1.080 Gold-, 1.465 Silber- und 629 Bronzemedailen. Ohne Preis blieben 578 Weine oder 15,4 % (Vorjahr 14,7 %). 138 Sekte (im Vorjahr 135) wurden mit einem Preis bedacht: 64-mal Gold, 48-mal Silber und 26-mal Bronze.

Im Prämierungsjahr 2012 sind 1.472.000 Prämierungstreifen und Siegelmarken abgerufen worden. Dahinter stehen folgende Weinmengen:

Preismünze	Rotwein Liter	Weißwein Liter	Gesamtmenge Liter
Goldene	5.052.410	1.454.920	6.507.330
Silberne	8.447.987	2.225.776	10.673.763
Bronzene	3.140.243	866.176	4.006.419
Prämierte Weinmenge insgesamt	16.640.640	4.546.872	21.187.512

Anlässlich der Landesweinprämierung wurden für besonders gute Gesamtleistungen drei Betriebe mit dem Staatsehrenpreis der Landesregierung und zehn Betriebe mit Ehrenpreisen ausgezeichnet. Außerdem wurden wieder die „Besten Württemberger“ ermittelt und erstmals der Jungwinzerpreis verliehen.

1. Preisträger

Staatsehrenpreise

Die Staatsehrenpreise für Weinbau können im bestimmten Anbaugebiet Württemberg jährlich maximal drei Betriebe erhalten, die sich auf die Größenklassen Kleinbetriebe (bis zehn Hektar), Mittelbetriebe (zehn bis 150 Hektar) und Großbetriebe (über 150 Hektar) verteilen. Über die Zuerkennung des Preises entscheidet der Minister für Verbraucherschutz und Ländlichen Raum in Baden-Württemberg auf Vorschlag des Trägers der Landesweinprämierung. Ein Betrieb kann nur alle drei Jahre einen Staatsehrenpreis erhalten und die Betriebe müssen sich über drei Jahre hinweg durch beste Gesamtleistungen hervorheben und werden gesondert ermittelt.

Staatsehrenpreisträger 2012

Weingut Martin Notz, Sachsenheim-Hohenhaslach

Kategorie: Betriebe bis zehn Hektar

Genossenschaftskellerei Rosswag-Mühlhausen, Vaihingen-Rosswag

Betriebe zehn bis 150 Hektar

Remstalkellerei, Weinstadt-Beutelsbach

Großbetriebe über 150 Hektar



Ehrenpreise

Ehrenpreise können für besonders gute Gesamtleistungen im Rahmen der Weinprämierung verliehen werden. Voraussetzung ist, dass der Betrieb in den vorangegangenen drei Jahren bei der Weinprämierung erfolgreich teilgenommen, aber in den letzten beiden Jahren keinen Ehrenpreis bekommen hat. Außerdem müssen innerhalb des Prämierungsjahres mindestens drei Weine mit der Goldenen Preismünze ausgezeichnet worden sein. Zu berücksichtigen ist auch die prämierte Weinmenge und damit die Bedeutung für die württembergische Weinwirtschaft.

Ehrenpreisträger 2012

Weingut Friedauer, Andreas Friedauer, Bad Friedrichshall

Weingärtnergenossenschaft Dürrenzimmern-Stockheim eG, Brackenheim-Dürrenzimmern

Weinkellerei Hohenlohe eG, Bretzfeld-Adolzfurt

Bottwartaler Winzer eG, Großbottwar

Bodensee-Weinmanufaktur Steinhauser, Kressbronn

Württembergische Weingärtner-Zentralgenossenschaft eG, Möglingen

Heuchelberg Weingärtner eG, Schwaigern

Weingut Kurz-Wagner, Talheim

Weingärtner Horrheim-Gündelbach eG, Vaihingen/Enz-Horrheim

Weingut Seyffer, Karl und Thomas Seyffer, Weinsberg

LBV-Unternehmensberatungsdienste GmbH

Unsere Beratung – Erster Schritt zu mehr Sorglosigkeit.

Mit der Risikoanalyse ermitteln wir gemeinsam mit Ihnen den Status Ihrer Versicherungen und Vorsorge:

- Wir kommen zu Ihnen und besprechen die Situation.
- Wir prüfen Ihre bestehenden Versicherungen und Vorsorgelösungen.
- Wir analysieren gemeinsam mit Ihnen bestehende Risiken.
- Wir erarbeiten einen Vorschlag zur Absicherung dieser Risiken.
- Wir optimieren Ihren Versicherungsschutz und bieten Lösungen mit ausgewogenem Preis-Leistungs-Verhältnis.

Das Ergebnis unserer Beratung ist ein individuelles Konzept, das Sie mit dem Gefühl in die Zukunft schauen lässt, gut versorgt zu sein.



Wann ist der richtige Moment für eine Beratung?

Am besten noch heute. Vereinbaren Sie mit uns einen Beratungstermin.



Wir sind auf Ihrer Seite.

LBV-Unternehmensberatungsdienste GmbH

Service-Zentrum Süd

Holzstraße 15
88339 Bad Waldsee
Telefon 07524 / 9752-0
Fax 07524 / 9752-55
service-sued@lbv-u.de

Service-Zentrum Nord

Stadtseestraße 5
74189 Weinsberg
Telefon 07134 / 9118-0
Fax 07134 / 9118-190
service-nord@lbv-u.de

Der beste Württemberger

Die erstmals 2011 erfolgte Vergabe der Auszeichnung „Der beste Württemberger“ war ein guter Erfolg. Deshalb fand dieser Wettbewerb eine Fortsetzung. Das Besondere: Hier können alle württembergischen Betriebe mitmachen, nicht nur diejenigen, die an der Landesprämierung teilnehmen. „Der beste Württemberger“ wurde 2012 in zehn Weinkategorien sowie in einer Sektkategorie von einer speziell zusammengestellten Jury aus 231 Weinen ermittelt. Automatisch und kostenfrei nahmen Weine sowie moussierende Weine teil, die im Rahmen der Landesweinprämierung die Höchstwertung von 5 Punkten erreichten.

Kategorien Der beste Württemberger 2012

Trollinger trocken / halbtrocken

2011 Erlenbacher Kayberg Trollinger QbA trocken
Weingut Gerhard Leiss, Weinsberg-Gellmersbach

Lemberger

2009 Lemberger Auslese trocken im Holzfass gereift „Löwenherz“
Weingut Albrecht-Kießling, Heilbronn

Rote Burgunder

2009 Verrenberger Lindelberg Spätburgunder Auslese trocken
Weinkellerei Hohenlohe eG, Bretzfeld-Adolzfurt

Rotweine lieblich

2011 Nordheimer Heuchelberg Spätburgunder QbA
Rolf Willy, Privatkellerei-Weinbau, Nordheim

Rote Barrique

2009 Nordheimer Heuchelberg Lemberger QbA trocken im Barrique gereift
Rolf Willy, Privatkellerei-Weinbau, Nordheim

Rieslinge trocken/halbtrocken

2011 Riesling QbA trocken „St. Michael“
Weingärtner Cleebrohn-Güglingen eG, Cleebrohn

Rieslinge lieblich

2011 Besigheimer Felsengarten Riesling Spätlese
Felsengartenkellerei Besigheim eG, Hessigheim

Müller-Thurgau, Silvaner, Kerner, Muskateller, Traminer

2011 Sauvignon Blanc QbA trocken „Epos von Stromberg“
Weingärtner Stromberg-Zabergäu eG, Brackenheim

Weißer Burgunder

2011 Auxerrois QbA trocken
Weingut Hirth, Obersulm-Willsbach

Edelsüße Weine

2011 Metzinger Hofsteige Spätburgunder Beerenauslese
Württembergische Weingärtner-Zentralgenossenschaft eG, Möglingen

Qualitätsschaumweine b.A.

2010 Besigheimer Felsengarten Riesling brut
Felsengartenkellerei Besigheim e.G., Hessigheim



Erster Jungwinzerpreis

Erstmals wurde im Rahmen der Württembergischen Landesprämierung ein Jungwinzerpreis vergeben. Hierfür zählte nicht allein die Weinqualität, sondern auch das dahinter stehende Konzept. Die Annahme der Konzepte und Weine erfolgte im Rahmen des August-Annahmetermins für die Landesweinprämierung. Pate des Preises war das Verbandsorgan „Rebe & Wein“ im Verlag Eugen Ulmer.

Ausgezeichnet wurden unter 22 Bewerbungen punktgleich Carolin Stengel von der Wein- und Sektkellerei Stengel in Weinsberg-Gellmersbach für ihren „my“-Sekt sowie die „Vinitiative“ der Weingärtner Lauffen eG. Das 5 Sterne-Sektcuvée „my“ ist die „First Edition“ der engagierten Jungwinzerin Carolin Stengel. Die traditionelle Flaschengärung kommt edel, luxuriös sowie weiblich daher. Die Vinitiative Lauffen zählt zu den ersten Jungwinzeraktionen in Württemberg. Ihr Cuvée Rot und ein neuer Dornfelder gehören zum Besten, was Württemberg qualitativ zu bieten hat. Auch das Ausstattungskonzept ist stimmig, lobte die Jury.

2. Preisverleihungen in Berlin und Heilbronn

Staatsehrenpreise erstmals in Berlin verliehen

Erstmals wurden die württembergischen Staatsehrenpreise für bei der Landesweinprämierung besonders erfolgreiche Weinbaubetriebe in der Bundeshauptstadt Berlin verliehen. Der baden-württembergische Innenminister Reinhold Gall übergab zusammen mit Weinkönigin Nina Hirsch die Auszeichnungen. Außerdem wurden die „Besten Württemberger“ in zehn Weinkategorien und einer Sektkategorie vor 700 ausgewählten Gästen in der Landesvertretung vorgestellt.

„Gestatten, Spitzenweine aus Südwest“, lautete das Motto der Veranstaltung, zu der der Minister für Bundesrat, Europa und internationale Angelegenheiten Peter Friedrich eingeladen hatte. „Die Landesregierung bietet uns mit diesem neuen Event eine herausragende Gelegenheit zur Präsentation unserer Weine“, freute sich Hermann Hohl. Innenminister Reinhold Gall lobte gegenüber dem sehr interessierten Publikum: „Württemberg präsentiert sich eindrucksvoll mit seiner Sorten- und Landschaftsvielfalt.“ Die Schaffenskraft im Land prägte auch den Wein: „Wein ist mehr als Handwerk. Wein ist Leidenschaft.“ Das Land werde auch in Zukunft „Partner“ des Weinbaus sein.

Der niveauevolle Empfang sollte nach einhelliger Meinung wiederholt werden.

Unter den württembergischen Betrieben in Berlin waren sowohl etablierte Wengerter wie Newcomer und Jungwinzer. Baden präsentierte sich mit der neuen Jungwinzervereinigung „Generation Pinot“.

Prämierungsfeier in Heilbronn

Die Sieger der Landesweinprämierung wurden traditionell in Heilbronn geehrt. Im Anschluss an eine vormittägliche Pressekonferenz fand am Nachmittag des 15. November 2012 die Prämierungsfeier in der Harmonie statt.

Weinkönigin Nina Hirsch begrüßte die 600 Besucher der Prämierungsfeier ebenso wie Verbandspräsident Hermann Hohl, der die wichtige Bedeutung der Landesprämierung unterstrich. Durch die 22-stöckige Probe, souverän serviert von der Landjugend, führte der neue Vizepräsident des Weinbauverbandes Edmund Diesler. Er lud die rund 600 Besucher zu einer kleinen Weinweltreise ein und zog dabei interessante und unterhaltsame Parallelen zum Weinland Württemberg. Geschäftsführer Werner Bader gab einen Überblick zu den Siegerbetrieben der Prämierung. Geehrt wurden bei dieser Veranstaltung auch die neuen Winzergesellen sowie junger Berufsnachwuchs mit besonders guten Leistungen, darunter Sarah Hieber und Christian Hirsch. Beide hatten eine Auszeichnung des Bundes Deutscher Oenologen erhalten. Das Cannstatter Brass-Ensemble sorgte für den musikalischen Teil. Weinbauverbands-Vizepräsident Peter Albrecht dankte in seiner Abschlussrede allen Beteiligten.

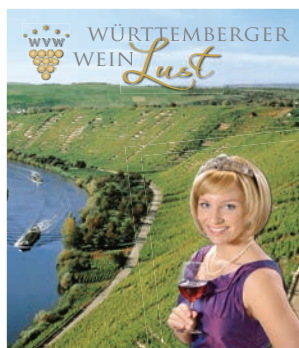
3. Gipfeltreffen prämierter Weine und Sekte

Mit 2.350 Besuchern (im letzten Jahr 2.500) ging das zweitägige Gipfeltreffen am 18. November 2012 zu Ende. Nach einem auffällig starken Samstag, bei dem sich an 40 Ständen dichte Mensentrauben drängten, war der Sonntag etwas verhaltener. Auffällig war in diesem Jahr wieder das immer jünger werdende, sachkundige und interessierte Publikum.

Die Weingenießer konnten sich bei der Leistungsschau des Württemberger Weins einen Überblick über die besten Weine und Sekte aus Württemberg verschaffen. Beim Weingipfel waren alle Württemberger Weinregionen vom Taubertal bis zum Bodensee vertreten. Begehrt waren die „Besten Württemberger“. Eigene Stände hatten die Jungwinzer der neuen wein.im.puls-Gruppe, die Weinerlebnisleiter sowie Fachpartner der Veranstaltung. Die Württemberger Weinkönigin Nina Hirsch hatte das vierte Weinereignis in Heilbronn nach Weinköniginwahl, Landesprämierungsfeier und wein.im.puls-Party eröffnet.

Zwei Drittel der Besucher waren Branchenfremde. Das hat eine Befragung durch Studenten der Universität Hohenheim beim Gipfeltreffen ergeben. Damit ist ein immer wieder diskutiertes Thema auf eine sachliche Ebene gebracht: nicht die Branche feiert sich selbst. Zwei Drittel der Befragten ließen wissen, dass die Veranstaltung ihren Erwartungen entspreche. Der Rest wünschte sich mehr Aussteller. Nach dem „Wunschjahrgang 2012“ erwartet Weinbauverbands-Präsident Hermann Hohl beim nächsten Gipfeltreffen eine Steigerung des Aussteller- und Publikumsinteresses. Grundlage der kommenden 19. Leistungsschau wird wieder das Ergebnis der 19. Landesweinprämierung sein.

4. Prämierungsbroschüre Württemberger WeinLust



Erstmals stellte der Weinbauverband Württemberg das Ergebnis der Landesweinprämierung zusätzlich einer breiteren Öffentlichkeit vor: Die Broschüre „Württembergischer WeinLust“ wurde in einer Auflage von 280.000 Exemplaren hergestellt und direkt an Haushalte in Württemberg sowie an Fachhändler verteilt. Weinbauverbands-Präsident Hermann Hohl: „Die Broschüre ist ein Navigationssystem zu erfolgreichen Weinbau-Betrieben.“ Das komplette Ergebnis der Landesprämierung 2012 wurde wie schon in den Vorjahren mit allen ausgezeichneten Betrieben, Weinen und Sekten auf der Homepage des Verbandes veröffentlicht:

www.weinbauverband-wuerttemberg.de



VI. WEITERE VERANSTALTUNGEN DES WEINBAUVERBANDES

1. ARTVINUM

Am 17. Juni 2012 fand im Stuttgarter Neuen Schloss die erste gemeinsame ARTVINUM-Weinpräsentation von insgesamt 102 badischen und württembergischen Erzeugerbetrieben statt. Darauf aufbauen und fortsetzen, lautete das Fazit der Premiere. Die beiden Weinbauverbände in Baden-Württemberg haben die Marke Artvinum von der Landesregierung übernommen.

Hermann Hohl, Präsident des Weinbauverbandes Württemberg, sieht in der ARTVINUM ein gutes Instrument, „die Aktivitäten im Heimatmarkt zu forcieren“. Für ihn ist das eine Notwendigkeit, da das Ausland hierzulande gerade Marktanteile hinzugewinnt. Sein badischer Kollege Kilian Schneider pflichtet bei und spricht von einer Chance, die bewussten Genießer noch stärker an den heimischen Wein heranzuführen. Der Zeitpunkt sei günstig, denn Weinmessen seien „in“.

Der ARTVINUM-Weinwettbewerb wurde in zwei Kategorien ausgetragen: Rote Burgunder und Weiße Burgunder. Die Gewinner aus den rund 200 eingesandten Weinen wurden von einer Jury aus Journalisten, Sommeliers, Gastronomen und Vertretern des Weinhandels an der LVWO Weinsberg per Blindverkostung ermittelt. Es gab eine Vor- und Endrunde. „Bester Baden Württemberger Rotwein 2012“ wurde ein 2009er Spätburgunder trocken Burkheimer Feuerberg Großes Gewächs vom Weingut Bercher in Vogtsburg-Burkheim (Kaiserstuhl), der damit aus den Händen von Weinbauminister Alexander Bonde den ARVINUM-Award 2012 empfangen durfte. Der ARTVINUM Award Weiß ging an den 2011er Chardonnay trocken von der Genossenschaft Collegium Wirtemberg, Stuttgart-Rotenberg.

Folgende Betriebe schafften es mit ihren Weinen in die Finalrunde:

Finalisten „Rot“:

2009 Spätburgunder trocken, Achkarrer Schlossberg Großes Gewächs, Weingut Dr. Heger, Ihringen

2008 Schwarzriesling trocken, Lauffener Weingärtner

2009 Spätburgunder trocken No. 1, Weingut Reinhard Schäfer, Steinheim-Kleinbottwar

2008 Pinot Noir „First“ trocken, Weingut Schlör, Wertheim-Reicholzheim

Finalisten „Weiß“:

2009 Grauburgunder HADES trocken, Weingut Jürgen Ellwanger, Winterbach

2011 Chardonnay -S- trocken, Fellbacher Weingärtner

2010 Grauburgunder trocken Abtsberg „Pfaffengässle“ Großes Gewächs, Weingut Freiherr von und zu Franckenstein, Offenburg

2011 Pfaffenweiler Grauburgunder Spätlese trocken, Pfaffenweiler Weinhaus GmbH.

In Zusammenarbeit mit der Tourismus-Marketing GmbH Baden-Württemberg wurden außerdem zwei Weintourismus-Preise vergeben. Sie gingen an die Weinerlebnisführer Württemberg sowie an die Wein-Guides in der Ortenau.

2. Wahl der Württemberger Weinkönigin

Sechs junge Damen kämpften um die Krone 2012/13 – zunächst bei der Fachbefragung durch die Jury im Rathaus Heilbronn, anschließend folgte eine unterhaltsame Bühnen-Show in der Harmonie. Nach über neun Stunden stand das Ergebnis fest.

Die neue Württemberger Weinkönigin für das Amtsjahr 2012/2013 heißt Nina Hirsch, ist 27 Jahre alt und kommt aus Leingarten im Landkreis Heilbronn. Sie ist als Diplom-Verwaltungswirtin in der Kämmererei des Landkreises Heilbronn tätig. Ihre Eltern führen die Privatkellerei Hirsch in Leingarten. Dort findet Nina in ihrer Freizeit im Wengert Abwechslung zum Beruf. Ihre Hobbys sind Sport, Reisen und Nähen. Zu ihren Lieblingsweinen zählen Lemberger und Kerner. „Laufen habe ich im Weinberg gelernt“, sagte sie vor 550 Besuchern der Wahl-Gala. Souverän-sympathisch beantwortete sie Fragen der Jury zu den Aufgaben des Weinbauverbandes, zur Weinherstellung und zur Qualitätsweinprüfung. Württemberg bezeichnete sie mit seinen Steillagen als „tolle Kulturlandschaft“, den Trollinger als „für jede Lebenslage passend“.

Neue Weinprinzessin ist Stephanie Knapp. Die 29-jährige kommt aus Schwaikheim im Remstal. Sie ist Veterinärmedizinische Fachangestellte und studiert Weinbetriebswirtschaft in Heilbronn. Praktika absolvierte sie unter anderem in der Weinmanufaktur Untertürkheim. In ihrer Freizeit veranstaltet sie gerne Weinproben. Ihre Hobbys sind Reisen, Reiten, Gedichte schreiben, Zeichnen, Kochen, Lesen, gute Gespräche führen und Weine entdecken. Ihre Lieblingsweine sind Lemberger, Acolon, Viognier, weißer Merlot und Barbera.

Sechs junge Frauen zwischen 22 und 29 Jahren hatten sich um die Nachfolge von Weinkönigin Petra Hammer und Weinprinzessin Stefanie Zimmer beworben. Auch die neuen Weinhoheiten werden ein Jahr lang Repräsentantinnen des Württemberger Weins bei rund 150 Veranstaltungen im In- und Ausland sein. Gleich am Wahlabend nahm Nina Hirsch ihr neues Dienstfahrzeug, einen BMW 114i aus dem Heilbronner Autohaus Heermann-Rhein, in Besitz. Die nächste Württemberger Weinkönigin wird am 8. November 2013 in Bad Mergentheim gewählt.

3. Premiere für wein.im.puls-Party

Ein neues Highlight im Veranstaltungskalender des Weinlandes Württemberg gab es am 16. November 2012: Die erste wein.im.puls-Party der neuen Württemberger Jungwinzervereinigung in Heilbronn war ein voller Erfolg. Je später der Abend, desto größer die Zahl der Besucher. Um 22 Uhr waren es 350 Besucher, um Mitternacht zählte man rund 600 Partygäste.

In bester Stimmung erlebten junge Menschen, dass man Wein auch ohne Fachkenntnisse und Exzesse genießen kann. Bei Graffiti-Kunst und DJ-Musik stellten die Jungwinzer eigene Kreationen aus den Bereichen Wein, Sekt und Weincocktails vor. Petra Hammer, Weinkönigin 2011 / 2012, die gemeinsam mit Christian Seybold vom Weinbauverband das neue Event maßgeblich organisiert hatte, erklärte hierzu: „Wir haben den Wein im Puls. Der Name wein.im.puls ist Programm, bei uns pulsiert der Wein, wir hauchen ihm Leben ein. Und wir machen ihn keinesfalls gleich. Unsere Weine sind so individuell wie wir selbst, aber meistens jung und betörend, manchmal auch mit anspruchsvollem Tiefgang!“ Nicht nur die Managerin der Party und ihre vielen Helfer waren am frühen Samstagmorgen glücklich. Das Experiment war geglückt und schreit nach einer Fortsetzung.

4. Pressekonferenzen des Weinbauverbandes Württemberg

Neben regelmäßigen Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit sowie Pressemitteilungen organisierte der wvw im Berichtsjahr fünf Pressekonferenzen. Thematisch standen hierbei die ARTVINUM sowie die Landesweinprämierung im Mittelpunkt. Nachfolgend ein vertiefender Einblick in drei weitere Pressegespräche: zum Jahresauftakt, anlässlich der ProWein sowie zum Weinherbst 2012.



Pressekonferenz zum Jahresauftakt

Der Weinbauverband Württemberg nutzte sein Pressegespräch zum Jahresanfang zu einer Standortbestimmung in den wesentlichen Themenfeldern, mit denen sich die heimische Weinwirtschaft beschäftigt: Von EU-Anbaustopp und Förderpolitik bis zu Weintourismus und Ausbildungsfragen. Präsident Hermann Hohl warnte angesichts der angespannten wirtschaftlichen Situation nach drei mengenschwachen Jahrgängen vor „überhitzten Aktivitäten“ in der Branche und rief zu besonnenem Handeln auf.

„Mir kommt das überhitzt vor, oft zu schnell“, kommentierte Hermann Hohl jüngste Bestrebungen bei Unternehmen der Weinwirtschaft, in raschen Zusammenschlüssen oder Austritten aus württembergischen Gemeinschaftseinrichtungen das Heil zu suchen. „An die Dinge etwas besonnener rangehen, ist die Winterbotschaft des Verbandes“, betonte der Präsident am 17. Januar 2012 beim Pressegespräch zum Jahresauftakt im Weingut Herzog von Württemberg in Ludwigsburg-Monrepos. „Nach einem guten Jahrgang sieht manches wieder anders aus“, so Hermann Hohl. Die Zukunftsfähigkeit eines Unternehmens begründe sich nicht allein in seiner Größe. Dabei wirbt Hermann Hohl seit Jahren für Zusammenschlüsse im Genossenschaftsbereich, um Kosten zu senken und im Markt wettbewerbsfähiger zu werden. Jedoch gehören für ihn dazu auch klare Zielformulierungen und vorherige Machbarkeitsstudien.

„Wir können uns im Moment nicht beklagen, nur in einzelnen Punkten wie dem Tourismus erwarten wir noch mehr“, umriss Hohl das Verhältnis zur neuen grün-roten Landesregierung, insbesondere zu Landwirtschaftsminister Alexander Bonde. Der Präsident anerkannte, dass die Landesregierung gegenüber der EU bei den Themen Anbaustopp und Förderpolitik mit dem Berufsstand „im Gleichschritt marschiert“. Hohl bekräftigte die Haltung des Verbandes: Erhalt des Anbaustopps bis 2025 und des Europäischen Weinbaubudgets. Ausdrücklich bedankte er sich bei Regierung und Minister für die Hilfen nach dem Spätfrost am 4. Mai 2011. An die Berufskollegen gewandt, betonte er, dass es sich um Überbrückungshilfen und nicht um Ausgleich für entgangenen Ertrag handelt. Man dürfe hier keine überzogenen Erwartungen haben.

Aufs gesamte Anbauggebiet bezogen, sind beim Jahrgang 2011 die ganz schlimmen Mengenbefürchtungen nach dem Frost nicht eingetreten und die Qualität fiel außergewöhnlich gut aus: Hermann Hohl bezifferte die Erntemenge auf 93 Millionen Liter – das sind immerhin 13 Millionen Liter mehr als im allerdings schon sehr mengenschwachen Jahrgang 2010.

Noch nicht stark diskutiert mit der neuen Landesregierung sei das Thema Steillagen – das stehe jetzt an. Den Steillagenerhalt sieht der Präsident als gesellschaftspolitische Aufgabe. Den Aufwand allein über den Verkauf von Wein zu finanzieren, „gelingt uns nicht mehr“.

Pressekonferenz ProWein

Bei der Präsentation vor dem Messepublikum der ProWein 2012 auf dem Stand des Deutschen Weininstituts konzentrierten sich die Württemberger auf junge und jung gebliebene Initiativen von Genossenschaften und Weingütern.

Der Weinbauverband Württemberg präsentierte die „jung gebliebenen“ Schwaben ebenso wie die 25 Jahre „junge“ und jung gebliebene Barrique-Initiative HADES sowie die neue Jungwinzergruppe Quintessenz auf dem Stand des Deutschen Weininstitutes.

HADES wurde von Weinkönigin Petra Hammer vorgestellt, JUNGES SCHWABEN von Weinprinzessin Stefanie Zimmer. QUINTESSENZ präsentierte wvw-Öffentlichkeitsreferent Gerhard Schwinghammer. Die genossenschaftlichen Jungwinzer-Initiativen aus Lauffen, Heilbronn, Schwaigern, Fellbach und Mundelsheim eG stellte die Werbegemeinschaft Württembergischer Weingärtnergenossenschaften mit Rudolf Knoll vor.

Württembergs Weinbauverbands-Präsident Hermann Hohl und Geschäftsführer Werner Bader kündigten auf der Messe an: „Wir wollen die Jungwinzer-Projekte verstärkt in den Blickpunkt stellen und ein Dach für gemeinsame Aktivitäten bilden.“

Herbstpressekonferenz

In diesem Jahr wählte der Weinbauverband Württemberg den Erlebnispark Tripsdrill und den nahe gelegenen Michaelsberg in Cleebronn als Kulisse für seine traditionelle Herbstpressekonferenz. Auch in diesem Jahr hat es sich Weinbauminister Alexander Bonde nicht nehmen lassen, zusammen mit dem Präsidenten des Weinbauverbandes Württemberg, Hermann Hohl, die aktuelle Traubenreife im Weinberg zu prüfen.

Während der traditionellen Herbstpressekonferenz des Weinbauverbandes blickte Präsident Hohl erwartungsvoll auf den Jahrgang 2012. „Wir werden einen durchschnittlichen Ertrag ernten und erwarten eine Gesamterntemenge von 112 bis 115 Mio. Litern“, sagte Hohl. Dies sei eine Punktlandung, was die Verarbeitungs- und Vermarktungskapazitäten in Württemberg angehe. Die tagsüber hohen und nachts niedrigen Temperaturen sorgen für einen fruchtigen Jahrgang 2012. Die Vegetationsperiode hat bereits im Frühjahr mit einem frühen Austrieb optimal begonnen. Im Großen und Ganzen habe es keine Vegetationsstockungen gegeben, so der Präsident. „Ich denke, wir bekommen einen Jahrgang, der unsere Keller wieder etwas füllt“, freute sich Hermann Hohl, der besonders bei den Weißweinen eine Knappheit durch die vergangenen beiden Ernten festgestellt hat.

Minister Alexander Bonde ging im Rahmen der Veranstaltung unter anderem auf den Strukturwandel im Land ein. Die Landesregierung unterstütze den umfassenden Strukturwandel mit seinem Struktur- und Qualitätsprogramm Weinbau Baden-Württemberg, um die heimischen Betriebe wettbewerbsfähig zu halten. Bislang seien im Rahmen des Programms rund 23 Mio. Euro in die Investitionsförderung bei der Verarbeitung und Vermarktung, besonders in Fusionen, geflossen. Weitere 15 Mio. Euro wurden für Umstrukturierungen von Rebflächen aufgewendet.

In Sachen Anbaustopp gebe es noch keine neuen Nachrichten aus Brüssel. Die High-Level-Group arbeite weiterhin an Konzepten für eine Pflanzregelung nach 2015. Bonde betonte, dass es ein überparteiliches Engagement in Deutschland gebe, das sich für den Schutz des Anbaustopps auf europäischer Ebene einsetze. „Ich hoffe, dass es gelingt, die europäische Fehlentscheidung rechtzeitig zu korrigieren“, so der Minister.

Als Tourismusminister wünschte sich Bonde zudem eine stärkere Zusammenarbeit zwischen Weinbau und Tourismusbranche im Land. Für 2013 sei daher die Marketingkampagne „Wege durch den Weinstüden“ geplant. Zudem erwähnte er das kommunale Tourismusprojekt eines Radweges entlang der Württemberger Weinstraße, das von acht Landkreisen und sechs Touristikgemeinschaften umgesetzt wurde. Potenzial sieht Alexander Bonde außerdem im Bereich der Nachhaltigkeit und des ökologischen Weinbaus. Es gäbe viel kleinere Weinbauregionen, die ihr Engagement in diesem Bereich besser vermarkten würden. „Wir dürfen uns hier nicht unter Wert verkaufen“, ermutigte der Minister die Weingärtner.

Zum Abschluss gab Hermann Hohl dem Minister die Bitte mit auf den Weg bei seinem Kollegen im Wirtschaftsministerium für mehr Flexibilisierung beim Bauen im Außenbereich zu werben. Häufig würden Weingärtner touristische Angebote in Form von Gästezimmern anbieten wollen, das Baurecht würde ihnen dies jedoch untersagen.



VII. REBENZÜCHTUNG

1. Bericht zur Rebenselektion

Die Veredlungszahlen der traditionellen Rebsorten sind bei den Rebenveredlern in den letzten Jahren aufgrund mangelnder Nachfrage kontinuierlich rückläufig und damit auch der Bedarf an Edelreisern. Somit ging die Bestellmenge für Lemberger und Trollinger von 90.000 im Jahr 2003 auf 22.000 im Jahr 2010 zurück. 2012 lagen die Bestellungen bei knapp 30.000 Ruten auf Vorjahresniveau und damit auf Vorjahresniveau. Im Jahr 2013 wird mit einem erhöhten Bedarf an Lemberger Edelreisern gerechnet, da der wvw einer der wenigen Züchter ist, der virusfreie Lemberger in größeren Mengen anbieten kann.

Die zur jetzigen Edelreisegewinnung benötigten Vermehrungsanlagen wurden im September 2012 selektiert und von Nicole Dickemann vom Landwirtschaftsamt Heilbronn besichtigt und anerkannt. Die Edelreiser wurden im Dezember 2011 geschnitten und an die Veredlungsbetriebe angeliefert.

Der Weinbauverband Württemberg meldete 2007 die Rebsorte Muskat-Trollinger und zwei Klone der Sorte beim Bundessortenamt an. Ein besonderer Dank gebührt der Selektionsgemeinschaft Heilbronn für die Bearbeitung des Muskat-Trollingers, der somit dem Berufsstand als Spezialität und Rarität zur Verfügung steht. Die Eintragung in die Bundessortenliste kann 2013 endlich getätigt werden.

Nach der neuen Rebenpflanzgutverordnung vom 1. Juli 2006 müssen Basisanlagen alle sechs Jahre auf die in der Verordnung vorgeschriebenen Viren untersucht werden. Unter der Leitung von Walter Gurrath wurden die Selektionsarbeiten und der Edelreiserschnitt zusammen mit vier Mitarbeitern sorgfältig erledigt. Im Weinbauverband war Christian Seybold für die Organisation der Arbeiten und den Schriftverkehr mit den Ämtern und Behörden zuständig.

2. Bodenproben zur Nematodenuntersuchung

Seit 2010 übernimmt der Weinbauverband Württemberg von der LVWO Weinsberg die Aufgabe der Bodenprobenentnahme auf zukünftigen Mutterrebenbeständen zur Untersuchung auf Virus übertragende Nematoden.

2012 wurden hierfür insgesamt 21 Flächen mit 140 Einstichen beprobt. Die Untersuchung der Bodenproben wird im Weinbauinstitut Freiburg durchgeführt.

VIII. WEIN UND TOURISMUS

1. Aus dem Weininstitut Württemberg

Die weintouristischen Aktivitäten des WWV werden im Weininstitut Württemberg gebündelt, einer Tochtergesellschaft des Weinbauverbandes. Ulrich M. Breutner, Geschäftsführer der Weininstitut Württemberg GmbH gibt einen Einblick in die Arbeiten und Geschehnisse im Jahr 2012.

Mitte 2008 sind neben dem seitherigen alleinigen Gesellschafter Weinbauverband Württemberg e.V. die Werbegemeinschaft Württembergischer Weingärtnergenossenschaften eG, der Verband der Agrargewerblichen Wirtschaft e.V., der Verband Deutscher Prädikats- und Qualitätsweingüter e.V., die Württemberger Weingüter e.V. und der Verband Ökologische Weingärtner Württemberg e.V. als Gesellschafter dem Weininstitut beigetreten.

Hauptaufgaben des Weininstitutes sind die Durchführung von Messen bzw. Veranstaltungen und die Förderung des Weintourismus.

Veranstaltungen

Als jeweils zweitägige Veranstaltungen wurden in Kooperation mit der MBW GmbH und der Badischer Wein GmbH die Baden-Württemberg Classics an vier Standorten durchgeführt:

Ort	Termin 2012	Anzahl Aussteller	Anzahl Besucher
Duisburg	24. und 25.3.	65	3.700
Dresden	21. und 22.4.	37	1.200
München	20. und 21.10.	64	2.500
Berlin	10. und 11.11.	80	5.000

Darüber hinaus wurde erstmals im Auftrag der Weinbauverbände in Baden und Württemberg die ART-VINUM als Weinwettbewerb und als Tischpräsentation im Neuen Schloss in Stuttgart am 17. Juni als eintägige Veranstaltung durchgeführt. Es haben sich über 100 Erzeugerbetriebe als Aussteller beteiligt. Leider blieb die Besucherzahl mit unter 1.000 hinter den Erwartungen zurück. Alle genannten Veranstaltungen sind auch für das Jahr 2013 geplant.

Weintourismus

In einem vierten Kurs wurden in Zusammenarbeit mit der LVWO bis Ende des Jahres 101 Weinerlebnisführer ausgebildet. Eine ergänzende Ausbildung zum Weindozenten folgte 2013. Der Verein der Weinerlebnisführer Württemberg e.V. wird in seiner Tätigkeit aktiv unterstützt.

In Zusammenarbeit mit der DEHOGA und dem Weinbauverband Baden wurden Zertifizierungen zum Haus der Baden-Württemberger Weine durchgeführt. Ende 2012 waren 86 gastronomische Betriebe in Baden-Württemberg zertifiziert. Dieses Projekt umfasst auch die Weine des Monats, die diesen Gastronomen und den „Schmeck-den-Süden“-Gastronomen angeboten werden. Alle Weinbaubetriebe haben die Möglichkeit, Weine zur Verkostung anzustellen und damit die Chance, über 250 Gastronomen zu erreichen.

Bis Jahresende 2012 waren in Württemberg 25 „Besenwirtschaften“ als Württemberger Besen zertifiziert. Mit interessierten Betrieben wurde außerdem ein Workshop veranstaltet. Ebenso waren 20 Weinfeste als Württemberger Weinfest zertifiziert. In beiden Fällen wurden Wiederholungsprüfungen durchgeführt. Eine aktive Pressearbeit unterstützt dabei die Zertifizierten. Den Württemberger Besen werden zusätzlich kostenfrei Werbemittel zur Verfügung gestellt.

Alle Zertifizierungen sollen durch den „Blick von außen“ zur Verbesserung der Qualität der angebotenen Leistungen führen. Durch eine stärkere Profilierung soll eine Abgrenzung zu anderen Anbietern innerhalb und außerhalb der Region erfolgen. Zudem dient die Zertifizierung Touristikern als Richtschnur für die Bewerbung einzelner Themenbereiche.



Durch die Bereitstellung finanzieller Mittel war es möglich, das Thema „Weinsüden“ der Tourismus-Marketing Baden-Württemberg in entscheidender Weise voranzubringen. Es ist dadurch gelungen, einen Württemberger Weinradweg zu initialisieren, der zusammen mit der Württemberger Weinstraße und dem Württemberger Weinwanderweg die Grundlage für den weiteren Ausbau der Aktivitäten entlang dieser drei Weinrouten bildet. Dieser neue und damit erste Themenradweg des Landes soll in 2013 eingeweiht werden.

2. Weinerlebnisführer

Nach achtmonatiger Ausbildung und Abschlussprüfung an der Weinbauschule Weinsberg haben 25 Teilnehmer die Auszeichnung zum „Weinerlebnisführer Württemberg“ erhalten. Ministerialrat Dr. Konrad Rühl vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg übergab in Weinsberg die Urkunden – unterzeichnet von Minister Alexander Bonde und Weinbaupräsident Hermann Hohl.

Seit 2008 sind damit in bisher vier Lehrgängen 101 Frauen und Männer aus Württemberg ausgebildet worden. Neu in diesem Jahr war die Abfüllung eines eigenen Weines der Weinerlebnisführer unter dem Namen „Weinabenteuer“. Die Trauben wurden bei einer Weinerlebnislese im Rahmen eines Seminars von Hand gelesen und gekeltert. Ein QR-Code auf dem Rückenetikett führt zur Seite der Weinerlebnisführer auf www.weinerlebnistour.de. Zudem gab es erstmals eine große gemeinsame Pflanzaktion typischer und seltener Wildpflanzen in Weinsberg, bei der 500 Pflanzen gesetzt wurden.

Die neuen Weinerlebnisführer /-innen:

Ute Bauer, Weinstadt

Susanne Bender, Weinsberg-Wimmental

Wolf Georg Färber, Kernen

Rosemarie Gay, Heilbronn

Carola Geiger-Kaiser, Pfedelbach

Freya Holzwarth, Bönningheim

Martin Hahn, Leinfelden-Echterdingen

Sibylle Haug, Lauffen am Neckar

Florian Held, Bretzfeld-Rappach

Doris Kirchner, Markgröningen

Iris Klöpfer-Dittel, Weinstadt

Nicole Koppenhöfer, Löwenstein-Rittelhof

Richard Müller, Ammerbuch

Astrid Nägele, Benningen am Neckar

Corina Oesterle, Weinstadt

Paul Riel, Sulzfeld

Roswita Schwab, Weinsberg-Grantschen

Barbara Schwemmle, Oberderdingen

Andrea Seyb, Cleeborn

Madeleine Seyb, Cleeborn

Rosenmarie Seyb, Cleeborn

Gerhard Thullner, Marbach am Neckar

Gudrun Ungerer, Pfedelbach-Renzen

Beate Vollert, Obersulm

Gertrud Wieland, Freiberg am Neckar

3. Jubiläum: 25 Jahre Weinwanderweg

Das Jubiläumsjahr des Württemberger Weinwanderweges wurde im Mai auf Schloss Liebenstein vor dem Landesfest 2012 des Schwäbischen Albvereins (SAV) eröffnet. Zwei der 70 SAV-Wegwarte aus den 58 Anlieger-Gemeinden erhielten von Weinkönigin Petra Hammer die ersten Pakete des Jubiläumswins.

Das Zeichen der roten Traube lockt seit 25 Jahren Wanderer in Weinberge, Weingüter, Kellereien, Genossenschaften, Gasthäuser und Besenwirtschaften. Die längste deutsche Weinwanderroute führt von Aub und Creglingen durch die Täler von Tauber, Jagst, Kocher, Neckar, Bottwar, Rems, Zaber und Enz über 470 Kilometer bis nach Esslingen. Sie wurde auf Anregung der Weinwirtschaft Ende der 80er Jahre von Weinbaupräsident Gotthilf Link und Albvereinspräsident Professor Dr. Helmut Schönnamensgruber eröffnet. Jetzt, zum 25-jährigen Wegjubiläum, dankte der amtierende Weinbaupräsident Hermann Hohl dem großen deutschen Wanderverein und seinen ehrenamtlichen Helfern, die jährlich in rund 700 Stunden Markierungen kontrollieren und ergänzen.

Die bestehende Weinstraße und ein wiederbelebter Weinradweg sollen künftig gemeinsam mit dem Weinwanderweg die Weinbaugebiete Württembergs auf vielfältige Weise verbinden. Die Tourismus-Marketing Baden-Württemberg plant in den kommenden Jahren konsequente Marketing-Aktionen zum Thema Weintourismus. „Hier sind wir in Württemberg noch in den Anfängen“, sagte Weinbauverbandspräsident Hermann Hohl zum Jubiläum. Zum Genusswandern komme jetzt das Genussradeln. Weinbaubetriebe und Gastronomie seien hier stärker gefordert.

4. Erstes Treffen der Landräte

Der Landkreistag Baden-Württemberg und die Weinbauverbände Baden und Württemberg wollen intensiver zusammenarbeiten. Das wurde bei einem ersten Treffen im Februar 2012 in der badischen Weinbaugemeinde Durbach beschlossen. Landkreistagspräsident Helmut Jahn (Hohenlohekreis) lobte: „Das war ein toller Start. Wir werden den Austausch fortsetzen.“

Landratsämter sind aufgrund ihrer hoheitlichen Aufgaben wichtige Partner der Weinwirtschaft. Die Vertreter von Landkreisen, in denen Wein angebaut wird, behandelten mit den Weinbauverbandspräsidenten Kilian Schneider (Baden) und Hermann Hohl (Württemberg) Themen wie die Zukunft der Weinbauberatung, Wein und Tourismus, Bauen im Außenbereich sowie die Folgen der EU-Weinmarktpolitik.

Ein klares Bekenntnis legten die Landkreise zur Weinbauberatung ab. Präsident Hohl: „Der Beratungsbedarf ist in Zeiten des Umbruchs mit einer bisher nicht gekannten Geschwindigkeit so groß wie noch nie.“ Landrat Jürgen Bäuerle (Rastatt) sprach sich dafür aus, den Bedarf, die Aufgaben- und geografische Abgrenzung praxisorientiert neu zu definieren. Hohl regte zur Steigerung der Effizienz eine bereits in Württemberg praktizierte Gruppenberatung als Ergänzung zur Einzelberatung an.

Einig war man sich, dass der Weintourismus noch in den Startlöchern steht und ein großes Potenzial beinhaltet. Die Touristikkommunitäten wurden aufgefordert, die „Weinmarken“ Baden und Württemberg deutlicher nach außen zu positionieren. Andererseits müssten sich auch die Betriebe zum Beispiel durch Sonntagsöffnung stärker engagieren. Als Chance, touristisch attraktive Landschaftsnamen werbewirksam über Millionen Weinflaschen zu vermarkten wird das neue Weinbezeichnungsrecht gesehen. Landrat Helmut Jahn bekräftigte: „Wein ist dort, wo es ihn gibt, ein ganz wichtiges Standbein.“

Bei der Tagung im architektonisch in die Landschaft eingebundenen Steinberg-Häusle über Durbach erlebten die Landräte die gelungene Integration von Bauten im Außenbereich, ein Thema, bei dem man sich für einheitliche Verfahrensweisen im Interesse einer „geordneten“ Entwicklung aussprach.

Das nächste Arbeitstreffen der Landkreise mit Weinbau und der Weinbauverbände fand im Februar 2013 im Hohenlohekreis statt.



5. Forderung Steillagenprogramm

In einem Schreiben an Minister Bonde hat der Weinbauverband ein Landesförderprogramm für abgegrenzte terrassierte Steillagen gefordert. Hier ein Auszug aus der Forderung vom April 2012:

» Der Erhalt von Steillagen wird zunehmend zu einer gesellschaftlichen Herausforderung. Regionen mit Weinbergen sind beliebte Naherholungsziele, ganz besonders gilt dies für Gebiete mit Steillagen sowie terrassierten Mauerweinbergen, die somit aus touristischer Sicht überaus wertvoll sind. Vor diesem Hintergrund fordert der Weinbauverband Württemberg die Landesregierung zu einem Strategiewechsel auf. Aus unserer Sicht können terrassierte Steillagen nur noch mit Hilfe einer starken direkten Förderung aus Landesmitteln erhalten werden. Für sinnvoll wird ein jährlicher Zuschuss zur Landschaftserhaltung erachtet. Zielgebiet sollen speziell Flächen sein, die innerhalb der abgegrenzten Steillagenkulisse liegen. Angestrebt wird ein finanzieller Beitrag in Höhe von 5.000 Euro pro Hektar ohne weitere Auflagen. Es sollen also weder eine Parzellen-Mindestgröße noch eine Mindestförderungssumme als Voraussetzung fixiert werden. Flankierend fordern wir zudem:

- kein Pflanzrecht als Voraussetzung einer Wiederbepflanzung
- Förderung der Anschaffung von Maschinen zur Bewirtschaftungserleichterung in Höhe von 60 % der förderfähigen Kosten – vergleichbar zur Unterstützung von Einschienen-Zahnradbahnen
- Niederlassungsprämie für Jungwinzer, die terrassierte Steillagen bewirtschaften
- verstärkte Forschungen zur technischen Weiterentwicklung, etwa zu Alternativen des Hub-schraubereinsatzes im Pflanzenschutz mit Hilfe von sogenannten Unbemannten Luftfahrzeugen („Drohnen“), wie sie aktuell an der Mosel getestet werden. «

IX. AUSBILDUNG & BERUFSNACHWUCHS

1. Winzer / Winzerinnen

Ihre Abschlussprüfung im Winzerberuf haben im Regierungsbezirk Stuttgart 2012 absolviert:

Landkreis	Absolvent
Enzkreis:	Marc Allmendinger, Vaihingen/Enz
Landkreis Heidenheim:	Anne-Christin Stelter, Lauchheim
Landkreis Heilbronn:	Silvana Braun, Brackenheim-Hausen
	Simon Gemmrich, Beilstein
	Christoph Golter, Ilsfeld
	Sebastian Kircher, Beilstein
	Gerhard Leiß, Gellmersbach
	Florian Müller, Schwaigern
	Andreas Politschek, Bad Friedrichshall
	Felix Schropp, Erlenbach
	Lea Straub, Neuenstadt-Bürg
	Claudia Vollert, Obersulm
	Simon Weibler, Bitzfeld
Landkreis Hohenlohe:	Jochen Förnzler, Pfedelbach-Baierbach
Landkreis Ludwigsburg:	Jens Faigle, Horrheim
	Martin Freyburger, Vaihingen-Ensing
	Frieder Groß, Hessigheim
	Julian Notz, Sachsenheim
	Tobias Schifferer, Bönningheim
	Marcel Schüle, Murr
	Maximilian Vollmer, Bietigheim-Bissingen
	Florian Volz, Oberstenfeld
	Jochen Weiberle, Sachsenheim
Landkreis Rems-Murr:	Shani Berisha, Weinstadt
	Alexander Bürkle, Fellbach
	Claudia Dobler, Weinstadt
	Franziska Schenkel, Remshalden-Grunbach
	Christian Medinger, Kernen-Stetten
Landkreis Stuttgart:	Timo Ruoff, Stuttgart
	Stefanie Schwarz, Stuttgart



2. Weinbautechniker /-innen

Am 19. Juli 2012 nahmen 25 erfolgreich staatlich geprüfte Techniker für Weinbau und Oenologie an der Weinbauschule in Weinsberg ihre Zeugnisse entgegen, darunter folgende Württemberger:

Absolventen der Technikerschule Weinsberg / LVWO 2012

Tobias Beckbissinger, Gemmrigheim

André Braun, Pfedelbach

Leon Gold, Weinstadt

Immanuel Gröniger, Großbottwar

Benjamin Hanke, Oberstenfeld

Matthias Hechler, Schwaigern

Marvin Heiß, Brackenheim

Sven Hofmann, Oberderdingen

Markus Krull, Schwaigern-Niederhofen

Jan Laidig, Wüstenrot

Kai-Uwe Riedel, Haberschlacht

Chie Sakata, Weinsberg

Ludwig Schwarz, Stuttgart

3. Bachelor of Arts - Weinbetriebswirtschaft

Absolventen der Hochschule Heilbronn 2012

Pablo Dahl, Reutlingen

Lisa Gabel, Herxheim am Berg

Julia Höllmüller, Lauffen

Daniel Holtz, Heilbronn

Katerina Pylypaka, Stuttgart

Siegrid Ronowski, Stuttgart

Benjamin Schütz, Steinheim

Marcel Straub, Maulbronn

Felix Wagemann, Ölbronn

Christof Weibler, Bretzfeld

X. WEINBAU IN WÜRTTEMBERG

Die Zahlen der Weinbaukartei und der Qualitätsweinprüfung bieten jährlich eine große Bandbreite an statistischen Auswertungsmöglichkeiten. Magdalena Dreisiebner von der LVWO Weinsberg präsentiert aktuelle Daten aus 2012 und nimmt drei Entwicklungen detaillierter unter die Lupe: den Strukturwandel der Betriebe, den Abwärtstrend von Rotweinrebsorten sowie die Änderung des Weingeschmacks.

1. Aktuelle Zahlen aus der Weinbaukartei

In den letzten Jahren zeichnet sich in der deutschen Weinbranche ein deutlicher Strukturwandel ab. Auch Württemberg bleibt nicht davon verschont. Seit elektronischer Erfassung der Weinbaukartei 1995 lässt sich anschaulich dokumentieren, dass die Anzahl der Betriebe mit bestockter Rebfläche kontinuierlich abnimmt, und das immer stärker. Waren 1995 noch 18.292 Betriebe gemeldet, schrumpfte die Anzahl der Betriebe 2012 auf 11.227. Jährlich werden zwischen 200 und 600 Betriebsaufgaben verzeichnet, in den letzten 10 Jahren über 4000, von 2010 auf 2011 wurden sogar 615 weniger Betriebe gemeldet. Es stellt sich die Frage, wie lange diese Entwicklung noch anhält und ob ein Ende des Schrumpfens in Sicht ist? Demgegenüber hat die bestockte Rebfläche in den letzten Jahren keine große Veränderung erfahren: sie stieg von 2011 auf 2012 um 20,2 ha (= 0,18 %) und beträgt aktuell 11.454 ha.

Strukturwandel der Betriebe

In Tabelle 1 ist die Betriebsgrößenverteilung dargestellt. 81,9 % (Vorjahr 82,4 %) der Weinbaubetriebe in Württemberg können als sogenannte Hobbywengertler eingestuft werden (Betriebsgröße bis zu einem Hektar bestockte Rebfläche), die ihre Flächen nebenberuflich bewirtschaften. Diese sind aber lediglich mit 20,9 % (Vorjahr 22,0 %) an der bestockten Rebfläche beteiligt.

Alle Betriebsgrößen bis 5 ha sind in der Anzahl der Betriebe und der jeweiligen bestockten Rebfläche zurückgegangen, besonders die ganz kleinen bis 0,3 ha scheiden nach und nach aus. Gehörten vor 15 Jahren noch über 10.000 Betriebe dieser Gruppe an, hat sich die Anzahl 2012 auf unter 6.500 drastisch reduziert. Gerade in den letzten 10 Jahren ist auch die Gruppe der Betriebe 0,3 bis 5 ha stärker betroffen. Im Gegensatz dazu verzeichnen Betriebe über 5 ha von Jahr zu Jahr eine kontinuierliche Zunahme. Waren 1998 erst 45 Betriebe 10 bis 20 ha groß, haben sich diese Betriebe seitdem mehr als verdreifacht (148). Mittlerweile sind 20 Betriebe über 20 ha groß, 1998 waren es erst fünf.

Tab.1: Übersicht Betriebsgrößen

von bis / in ha		Anzahl Betriebe	% Anteil Gesamtbetriebe	Rebfläche in ha	% Anteil Gesamt-Rebfläche
< 0,05		466	4,1	17,2	0,2
0,05	0,0999	1423	12,7	109,4	1,0
0,1	0,2999	4615	41,1	918,6	8,0
0,3	0,5	1658	14,8	613,8	6,0
0,51	1	1035	9,2	730,1	6,4
1,0001	5	1394	12,4	3251,9	28,4
5,0001	10	468	4,2	3310,4	28,9
> 10	20	148	1,3	1914,7	16,7
größer 20		20	0,2	588,5	5,1
Gesamt		11.227	100,0	11.454	100,0

Es findet ein Umverteilung statt, die sich vor allem im Bereich 1 bis 5 ha abspielt und als Grenze zwischen Haupt- und Nebenerwerb definiert werden kann, Abbildung 1.

Gerade die Betriebe, die im Nebenerwerb Weinbau betreiben, nehmen weiter kontinuierlich ab oder wechseln in die überlebensfähigeren Gruppen über 5 ha, (Abbildung 2) während Betriebe, die ihre Rebflächen hauptberuflich bewirtschaften, ihren Anteil der Rebfläche kontinuierlich weiter ausbauen, Konzentrationen schreiten voran.



Abb. 1: Betriebe nach Betriebsgröße < 5 ha

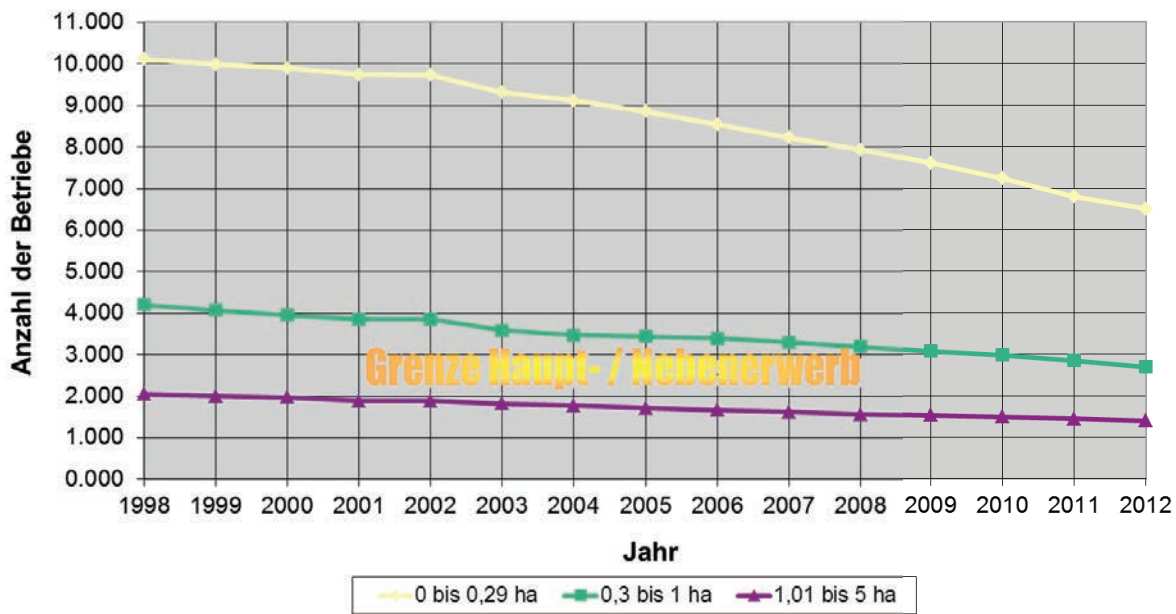
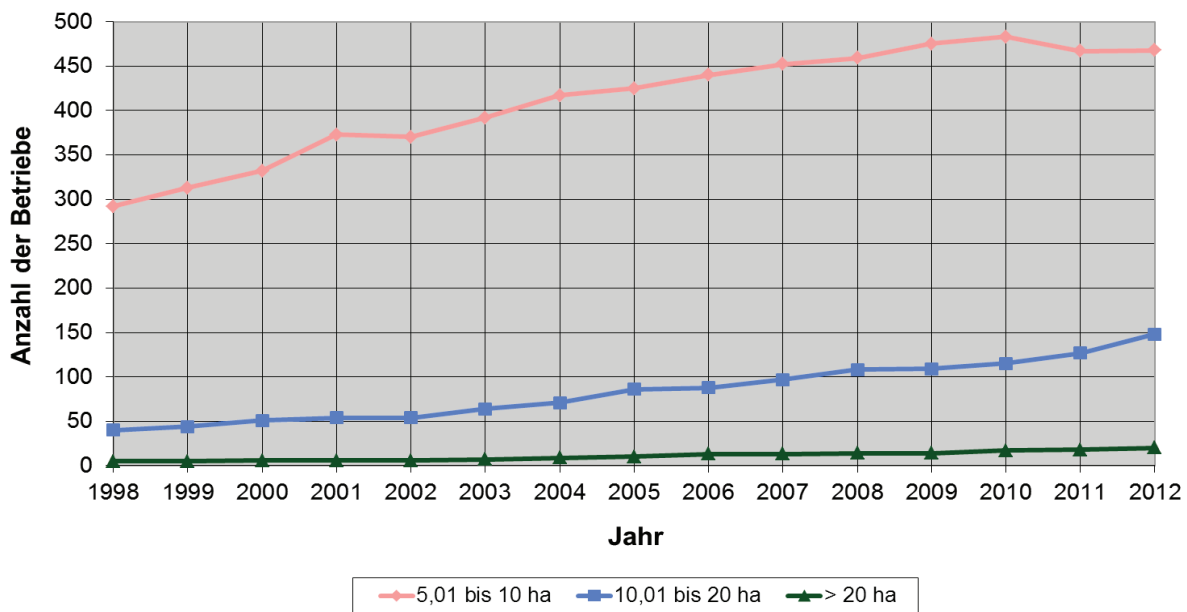


Abb. 2: Betriebe nach Betriebsgröße 5 ha bis > 20 ha



Tab. 2: Anzahl der Betriebe nach Betriebsform

Betriebsform	Anzahl Betriebe	Bestockte Rebfläche in ha	Anteil in %	Ø Betriebsgröße je Betriebsform in ha
Weingärtnergenossenschaft	37	8125,3	70,94	219,6
Erzeugergemeinschaft	19	997,9	8,71	52,5
Selbstvermarktende Betriebe	634	2132,2	18,61	3,4
Winzer	764	199,1	1,74	0,3

Die Anzahl an Genossenschaften und Erzeugergemeinschaften ist auch 2012 rückläufig. Während die Genossenschaften weitere Anteile an der bestockten Rebfläche verlieren, steigt die Rebfläche der beiden Betriebsformen Selbstvermarkter und Winzer jährlich kontinuierlich an. Die durchschnittliche Betriebsgröße der Genossenschaften hat sich über die Jahre rasant vergrößert und überschreitet 2012 erstmals die 200 ha mit nun 219,6 ha, (Tab. 2).

Württemberg ist geprägt von vielen Nebenerwerbsswinzern und Kleinstflächen. Seit Mitte / Ende der 90er Jahre werden deutlich weniger Betriebe mit mehr Fläche absolut verzeichnet, die ganz „Kleinen“ scheiden nach und nach ganz aus. Große Weingüter übernehmen die aufgegebene Anbaufläche vor allem von den Hobbywinzern, und Genossenschaften fusionieren. Wir erleben einen gewaltigen Konzentrationsprozess auf Weinbauseite und innerhalb der einzelnen Betriebsformen, der durch zunehmende Professionalisierung und auch durch den Generationswechsel weiter forciert wird.

Abwärtstrend Rotwein

In den letzten Jahren kann ein leichter Abwärtstrend bei den Rotweinsorten beobachtet werden, der sich auch 2012 weiter fortsetzt. Der Anteil der Rotweinsorten bei den sortenrein gemeldeten Rebflächen liegt jetzt bei 70,5 % (Vorjahr 70,9 %). Tabelle 3 gibt die wichtigsten Rotweinsorten im Vergleich der letzten beiden Jahren wieder. Zwar ist der Trollinger weiterhin die wichtigste Rebsorte in Württemberg, der Höhepunkt wurde aber 2003 mit 2564 ha überschritten (Abb. 3). Während die Anbaufläche der Sorten Trollinger und Schwarzriesling abnimmt, kann eine Zunahme vor allem bei den Sorten Lemberger, Muskat-Trollinger und Spätburgunder/Samtrot festgestellt werden. Auffällig ist, dass der Lemberger 2011 erstmals den Schwarzriesling überholen konnte und weiterhin im Aufwind ist.

Im Weißweimbereich dominiert unangefochten an erster Stelle der Riesling, mit leichtem Aufwärtstrend (Tab. 4). Die weißen Burgundersorten konnten 2012 allesamt an Rebfläche zulegen, ebenso die Bukettensorten, während die traditionellen weißen Rebsorten wie Kerner, Müller-Thurgau und Silvaner weiter an Fläche verlieren. Bei den Weißweinsorten reduzierte sich der Flächenanteil von 2011 auf 2012 am deutlichsten bei den Sorten Kerner und Silvaner.

Tab. 3: Die wichtigsten Rotweinrebsorten in Württemberg

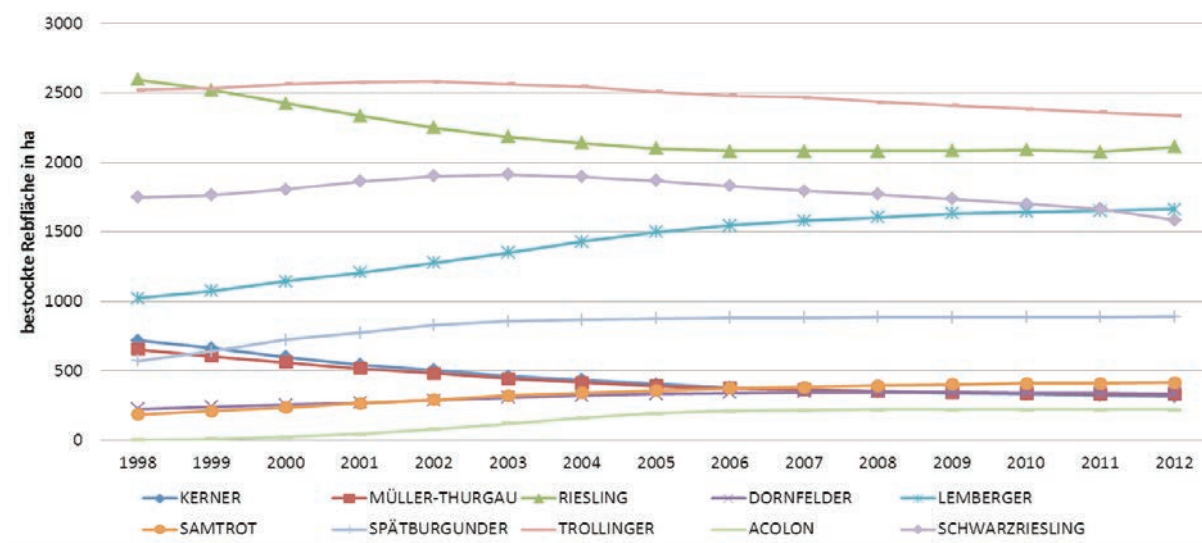
Sortenname	2011 (ha)	2012 (ha)	+/- %
Trollinger	2360,80	2335,62	-1,07
Lemberger	1651,44	1662,94	+0,70
Schwarzriesling	1613,54	1585,51	-1,74
Spätburgunder	885,44	888,23	+0,32
Samtrot	408,71	413,11	+1,08
Dornfelder	335,65	332,97	-0,80
Acolon	220,36	219,69	-0,30
Portugieser	167,29	160,03	-4,34
Muskat-Trollinger	76,26	83,05	+8,91
Gesamt	8079,08	8055,45	-0,3



Tab. 4: Die wichtigsten Weißweinrebsorten in Württemberg

Sortenname	2011 (ha)	2012 (ha)	+/- %
Riesling	2076,45	2112,66	+1,74
Müller-Thurgau	330,85	329,41	-0,43
Kerner	321,47	315,84	-1,75
Ruländer	131,32	139,10	+5,93
Silvaner	112,91	109,23	-3,26
Weißer Burgunder	94,08	101,53	+7,92
Chardonnay	50,62	55,38	+9,40
Sauvignon blanc	46,42	52,56	+13,23
Muskateller	46,01	49,73	+8,09
Gewürztraminer	43,74	46,43	+6,15
Gesamt	3295,88	3360,14	+1,95

Abb. 3: Rebsortenentwicklung bedeutender Rebsorten in Württemberg



Bei den Rebanpflanzungen geht der Trend immer stärker zu den Weißweinsorten. Mehr als die Hälfte (53,5 %; Vorjahr 49,5 %) der Wiederbepflanzungen (168,9 ha) wurde mit Weißweinsorten bestockt, 46,5 % der Fläche mit Rotweinsorten. Bei einem Anteil der Rotweinsorten an der bestockten Rebfläche von 70,5 % verändert sich das Verhältnis von Rotweinsorten und Weißweinsorten an der bestockten Rebfläche weiter zugunsten der Weißweinsorten.

Erntemenge

Die Erntemenge 2012 stieg gegenüber dem sehr überschaubaren Herbst des Vorjahres um 14,5 % und liegt um 8,2 Millionen Liter (7,7 %) über dem zehnjährigem Durchschnitt. Auch der Anteil an Prädikatsweinen hat sich gegenüber 2011 von 21,4 % auf 25,9 % im Jahr 2012 erhöht (Tab. 5).

Tab. 5: Erntemenge der wichtigsten Rebsorten im b.A. Württemberg 2012

Rebsorte	Summe Mio. Liter	Ertrag hl/ha
Trollinger	26,79	115,9
Lemberger	17,45	106,7
Schwarzriesling	14,80	94,0
Spätburgunder	7,64	87,1
Samtrot	2,32	57,3
Dornfelder	3,59	108,3
Acolon	2,28	103,7
Rotweinsorten insgesamt	81,60	102,4
Riesling	20,15	98,4
Müller-Thurgau	2,66	82,4
Kerner	2,46	80,0
Ruländer	0,85	64,7
Weißweinsorten insgesamt	29,52	90,7
Rotling/ Schillerwein	2,80	
Gesamt	113,92	101,4

2. Fakten zur Qualitätsweinprüfung 2012

Im Jahr 2012 stellten 584 Weingüter/Selbstvermarkter, 45 Genossenschaften, 20 Erzeugergemeinschaften, 36 Kellereien mit Betriebssitz in Württemberg und 3 Kellereien, die ihren Betriebssitz außerhalb Württembergs haben, insgesamt 13.246 Weine zur amtlichen Qualitätsweinprüfung an. Die amtliche Prüfungsnummer erhielten 12.472 Weine mit einer Menge von 92,8 Mio. Litern.

Tab. 6: Anstellungen nach Antragsart

Antragsart	Anzahl		Menge	
	Anstellungen	in %	Liter	in %
Tankprobe	1788	14	35.304.504	38
Teilfüllung	566	5	10.614.179	11
komplette Füllung	10.118	81	46.864.730	51
Summe Erstanstellungen	12.472	100	92.783.413	100

81 % der Anstellungen waren zum Zeitpunkt der Qualitätsweinprüfung bereits komplett abgefüllt. Dies entspricht mengenmäßig rund der Hälfte. Im Vergleich zum letzten Jahr stieg die Menge an Tankproben leicht um 3 % auf 38 % an.

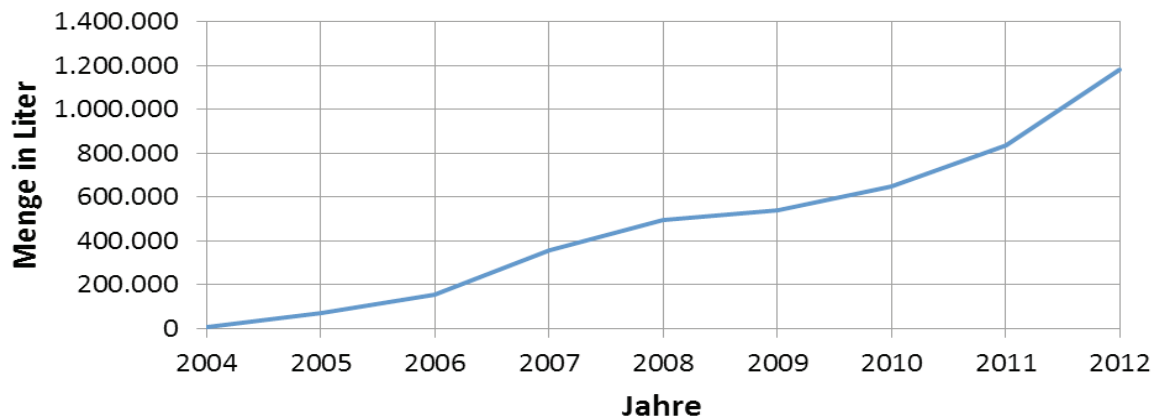


Weinarten nach Menge

Nach Weinarten ergibt sich mengenmäßig folgende Verteilung:

Rotwein 66,9 % (2011: 67,0 %), Rotling 3,0 % (2011: 2,9 %), Rosé 3,5 % (2011: 2,7 %), Weißherbst 5,9 % (2011: 7,1 %), Blanc de Noir 1,3 % (2011: 1 %) und Weißwein 19,4 % (2011: 19,3 %). In den letzten Jahren können keine bedeutenden Veränderungen beobachtet werden, nennenswert ist jedoch die Weinart Rosé. Sie zeigt in den letzten Jahren einen leichten Aufwärtstrend, wobei der erwartete Anstellungsboom der Blanc de Noir-Weine ausblieb und sich mit 1,3 % auf einem niedrigen Niveau hält. Trotz der von vielen Betrieben beklagten Weißweinknappheit ist die angestellte Menge 2011 von 16.933.300 Liter im Jahr 2012 auf 18.052.728 Liter um lediglich rund 1 Mio. Liter gestiegen.

Abb. 4: Entwicklung der Anstellungen an Blanc de Noir-Weinen



Zwar ist die Menge an Blanc de Noir-Weinen in den letzten acht Jahren deutlich angestiegen (Abb. 4), aber prozentual macht der Anteil an der gesamten angestellten Menge lediglich 1,3 % aus.

Anzahl und Menge der geprüften Weine, geordnet nach Betriebsform

Die Weingärtnergenossenschaften liegen bezüglich der Anzahl der Anstellungen bei einem Anteil von etwa 33 %, verfügen aber über einen Mengenanteil von 74 %. Die Menge je angestellter Partie beträgt etwa 16.600 Liter Wein. Die Weingüter / Selbstvermarkter sind bei der Anzahl der Anstellungen zwar mit 55 % vertreten, haben aber einen mengenmäßigen Anteil von lediglich 13 %. Die Menge je angestellter Partie beträgt hier etwa 1.700 Liter Wein.

Auch bei der Betrachtung der Anstellungen nach Betriebsform gibt es im Vergleich zum Vorjahr keine gravierenden Veränderungen, Tabelle 7.

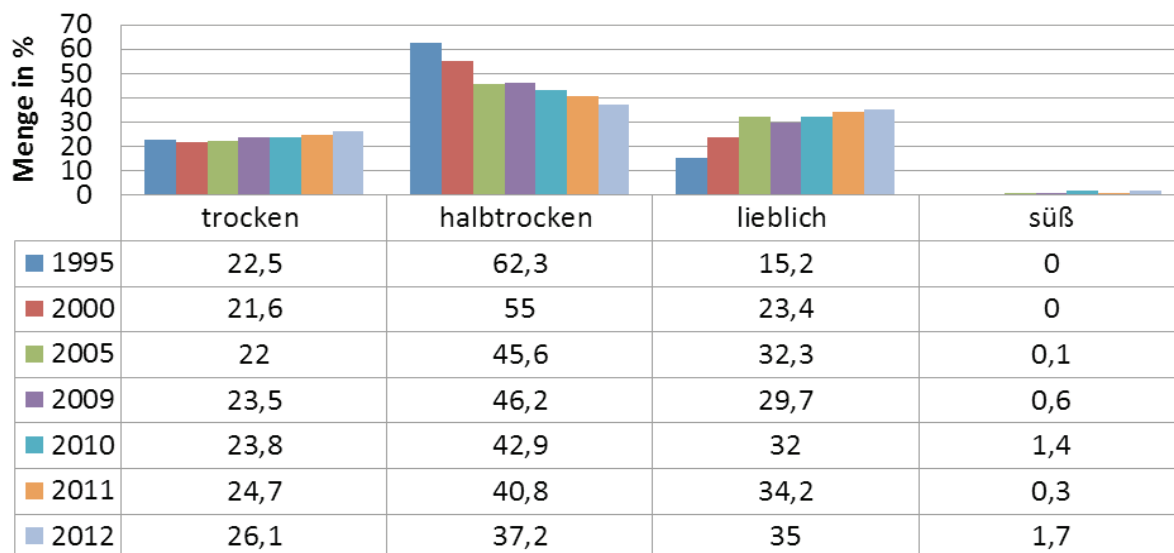
Tab. 7: Anstellungen nach Betriebsform

Betriebsform	Anzahl		Menge	
	Anstellungen	in %	Liter	in %
Erzeugergemeinschaften	852	6,8	6.566.253	7,1
Genossenschaften	4.143	33,2	68.838.492	74,2
Kellereien	626	5,1	5.456.952	5,9
Weingüter/Selbstvermarkter	6.851	54,9	11.926.200	12,8
Gesamt	12.472	100	92.787.897	100

Verteilung der geprüften Weine, geordnet nach der Geschmacksart

Der Anteil an halbtrockenen Weinen ist weiterhin rückläufig, während sowohl im trockenen als auch im lieblichen und süßen Bereich ein Anstieg festzustellen ist (Abb. 5). Innerhalb der Weinarten gibt es unterschiedliche Verteilungen. - Jeweils bezogen auf die positiv geprüfte Menge.

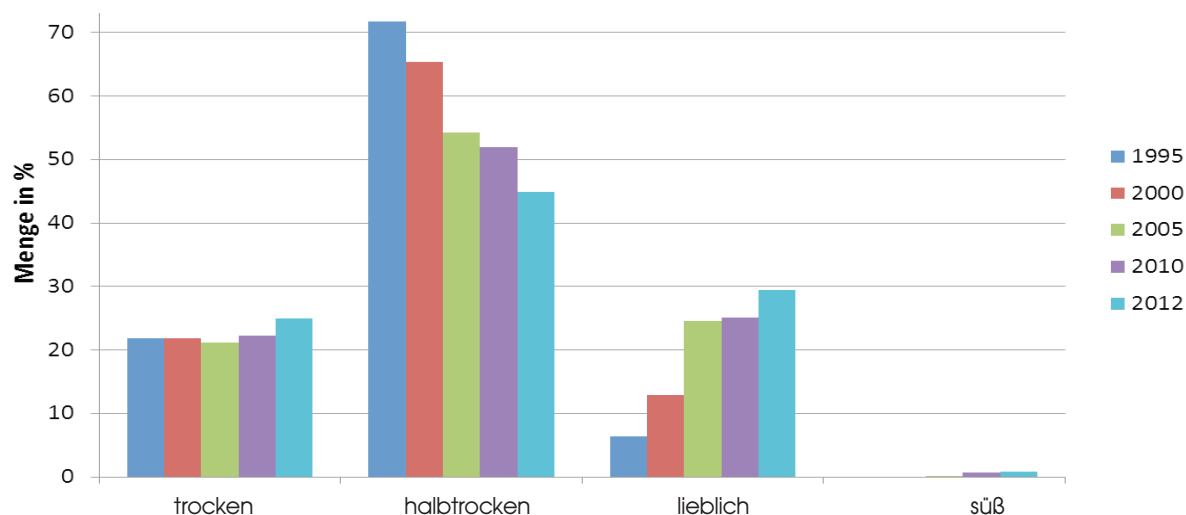
Abb. 5: Entwicklung der Geschmacksarten



Rotwein

Relativ konstant über die Jahre hinweg liegt rund ein Viertel der angestellten Rotweine im trockenen Bereich, mit leichter Tendenz nach oben. Die größten Veränderungen zeichnen sich auch hier im halbtrockenen Bereich ab. Waren 1995 fast drei Viertel aller Rotweine halbtrocken, sind es 2012 nur noch 45 % der Rotweine. Dafür hat sich der Anteil an lieblichen Weinen weiter vergrößert. Mittlerweile sind 30 % der Rotweine lieblich und süßer (Abb. 6).

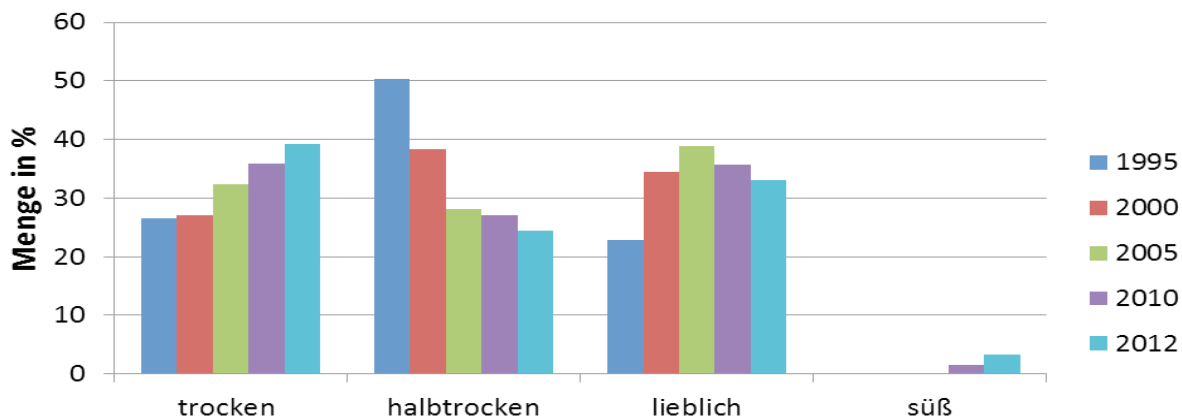
Abb. 6: Geschmacksentwicklung Rotwein



Weißwein

Auch im Weißweinbereich fand eine Verschiebung der Geschmacksarten statt. Seit 1995 hat sich die Menge an halbtrockenen Weißwein halbiert und beträgt nun aktuell nur noch 25 %, wovon die anderen Geschmacksarten profitieren. Der Anteil an trockenen Weißweinen steigt kontinuierlich an und erreicht 2012 mit knapp 40 % seinen momentanen Höhepunkt. Aber auch im süßen Bereich tut sich etwas: 3,2 % aller 2012 zur Qualitätsweinprüfung angestellten Weißweine hatten über 45 g Restsüße (Abb. 7).

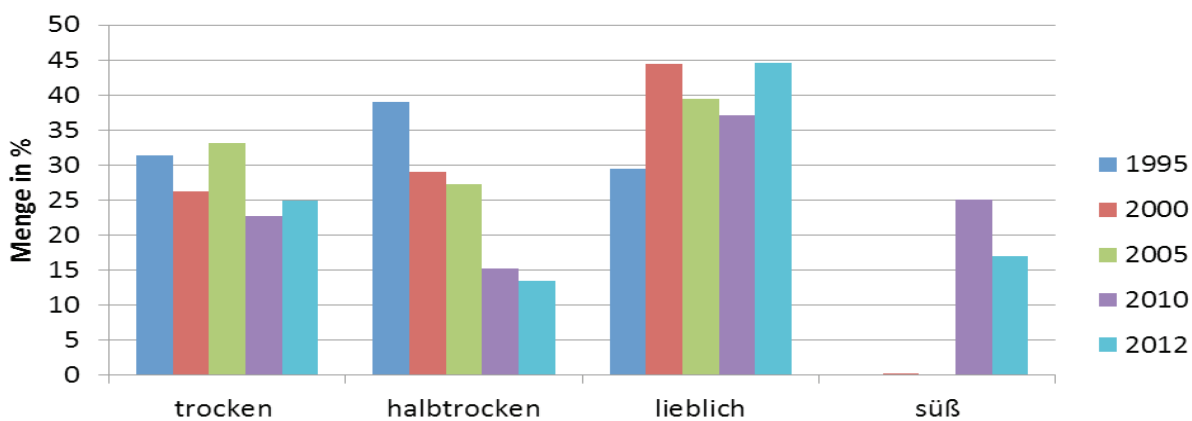
Abb. 7: Geschmacksentwicklung Weißwein



Roséwein

Die Verteilung bei den Roséweinen zeigt über die Jahre stärkere Schwankungen, aber auch eine deutliche Umverteilung zu mehr Restsüße. In dieser Weinart dominieren die lieblichen und süßen Weine. Im Jahr 2012 liegen knapp 45 % im lieblichen, 17 % im süßen Bereich (Abb. 8).

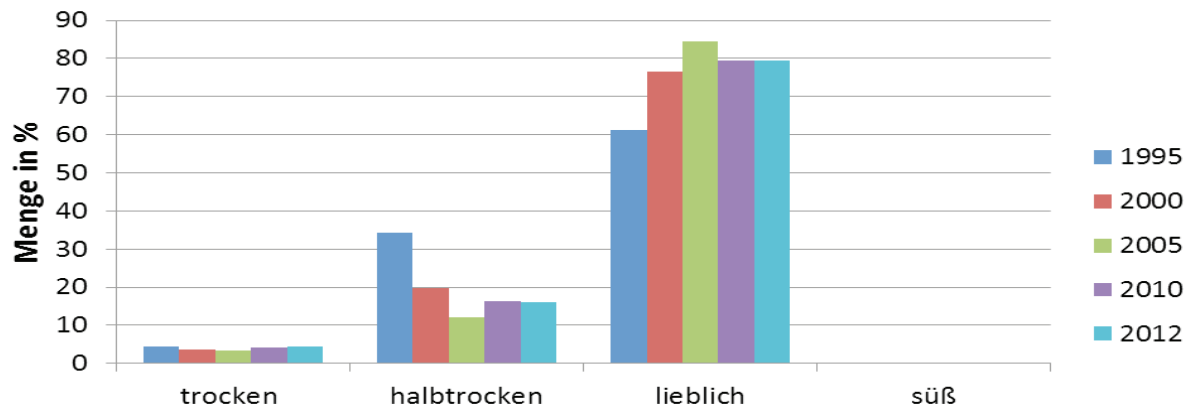
Abb. 8: Geschmacksentwicklung Roséwein



Weißherbst

Interessanterweise wird demgegenüber traditionell der Weißherbst fast ausschließlich (zu rund 80 %) lieblich ausgebaut, trockene Weißherbst-Weine findet man kaum (Abb. 9).

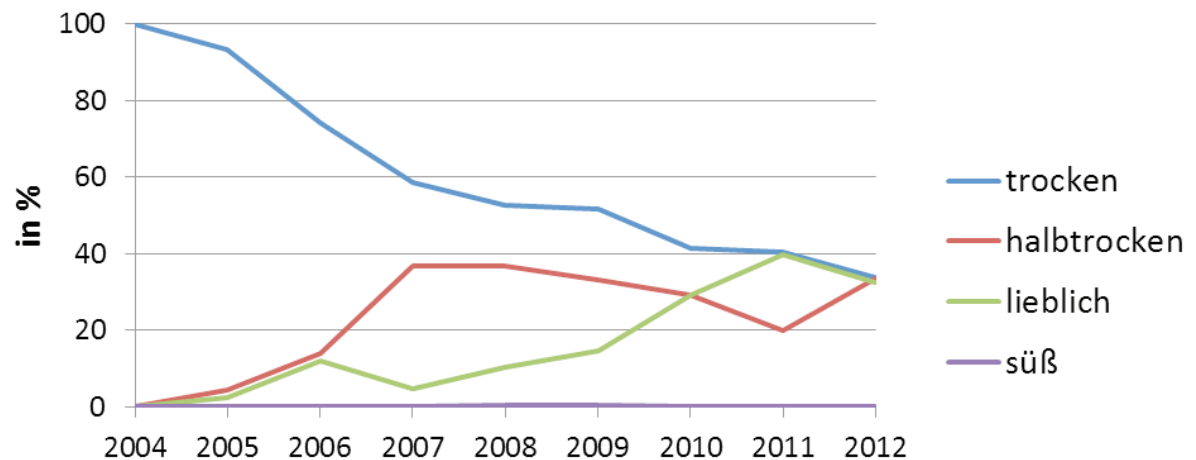
Abb. 9: Geschmacksentwicklung Weißherbst



Blanc de Noir

Seitdem 2004 die ersten drei Blanc de Noir-Weine zur Qualitätsweinprüfung angestellt wurden (alle trocken), durchlief dieser in den darauf folgenden Jahren bezüglich Geschmacksart eine überraschende Entwicklung: Der Anteil an trockenen Weinen hat in den acht Jahren signifikant um 66 % abgenommen. Mittlerweile ist der Anteil an trockenen, halbtrockenen und lieblichen Blanc de Noir-Weinen gleich groß und liegt jeweils bei rund einem Drittel. Auch hier sind es die Weine mit mehr Restsüße, die von Jahr zu Jahr an Anteil dazu gewinnen konnten. Süße Blanc de Noir-Weine spielen bis jetzt (noch) keine Rolle (Abb. 10).

Abb. 10: Geschmacksentwicklung Blanc de Noir-Weine



Nachruf

Stellvertretend für seine Mitglieder beklagt der Weinbauverband Württemberg
im Jahr 2012 den Tod von

Richard Hachenberger, Vaihingen/Enz Ehrenmitglied des Weinbauverbandes Württemberg

Hermann Alt, Brackenheim-Neipperg Träger der Goldenen Ehrennadel

Dr. Paula Riede, Fellbach-Oeffingen

Siegfried Röhl, Bretzfeld

Wir werden den Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren



Weinbauverband Württemberg
Hirschbergstraße 2
74189 Weinsberg

Tel. 07134 8091 · Fax 07134 8917
E-Mail: info@weinbauverband-wuerttemberg.de
Internet: www.weinbau-wuerttemberg.de